

178

## OSTSEE



## HANDEL

**Aus dem Inhalt:**

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsbank.

Kredithilfe für den Einzelhandel von Dr. J. Krull.

Lage und Aussichten an den Wertpapiermärkten von Dr. E. Rieger.

Der deutsch-finnische Handelsaustausch im Jahre 1933.

Fachausstellung des deutschen Fleisergewerbes in Stettin.

# Union

Actien-Gesellschaft  
für See- und Fluss-  
Versicherungen in

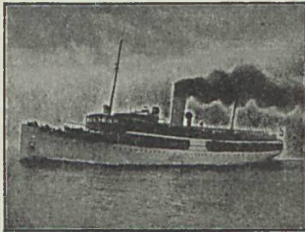
# Stettin

Gegründet 1857

## Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion



## Von Steffin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie  
„Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach

**Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz**

## Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen

Abfahrt: von Stettin 11<sup>00</sup> werktäglich ab 23. VI., Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2<sup>45</sup> früh.

## Ermäßigte Urlaubs-Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

**Steffiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Steffin**

Bollwerk 1b.

Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse.

Tel. 20030 u. 21415

dazu Seediens Ostpreußen: Swinemünde — Zoppot — Pillau — Memel.

## Nach Swinemünde u. zurück

ab Stettin regelmäßiger zweimal täglicher Verkehr mit den Dampfern „Berlin“, „Steffin“, „Swinemünde“.

Prospekte und nähere Auskunft durch

**Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G.** / /

STETTIN, Bollwerk 1b, Zimmer 9  
Fernsprecher Nr. 21415

# Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin  
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. I. Vj. DA. 2330.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.  
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, I Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlags G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.  
Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

**Nr. 12**

**Stettin, 15. Juni 1934**

**14. Jahrg.**

## Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsbahn

Seit Beginn der Wirtschaftskrise 1930 bis Mitte 1933 hat die Reichsbahn rund 950 Mill. Rm. für zusätzliche Arbeiten aufgewendet. Davon hat sie rund 600 Mill. Rm. aus Krediten und den Rest aus eigenen Mitteln bestritten. Als nach der Uebernahme der Macht durch die nationale Regierung der Tiefstand der Wirtschaftskrise Mitte 1933 überwunden war, hat die Reichsbahn ein neues Programm zusätzlicher Arbeiten zunächst in Höhe von 560 Mill. Rm. in Gang gesetzt, von denen 250 Mill. Rm. noch in 1933 über das bisherige Ausgabenprogramm hinaus und 310 Mill. Rm. 1934 über das Grundprogramm dieses Jahres hinaus aufgewendet werden sollten. Außer diesem 560 Mill.-Zusatzprogramm hat die Reichsbahn, um der Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter erfolgreich zu begegnen, besondere Winterarbeiten zusätzlicher Art im Betrage von 25 Mill. Rm. in Auftrag gegeben. Der größte Teil dieser Aufträge kam den mittleren und kleineren Handwerksbetrieben zugute, da es sich vorwiegend um Instandsetzungen und Herrichten von Bahnhofsgebäuden, Wohnhäusern und Werkstättenbauten handelte. Gerade in den saisonmäßig ungünstigen Wintermonaten sollten diese Mittelstandsbetriebe Beschäftigung behalten. Um eine Gewähr zu haben, daß dieses Ziel erreicht wird, sollten die neuen Aufträge möglichst bis 31. März 1934 erledigt sein. Diese zusätzlichen Winterarbeiten waren Anfang Mai zum großen Teile bereits durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Reichsbahn für zusätzliche Arbeiten im Jahre 1934 weitere 40 Mill. Rm. vorgesehen, wodurch sich das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933/34 auf (560 + 25 + 40 =) 625 Mill. Rm. erhöhte.

Außer diesem Gesamtprogramm zusätzlicher Arbeiten von Mitte 1933 bis 1934 sind im Interesse einer weiteren Arbeitsbeschaffung noch in den Wintermonaten vorgesehen worden: 21 Mill. Rm. für die Durchführung von Winterarbeiten in verkehrsarmen Gebieten, 30 Mill. Rm. für weitere Fahrzeugbeschaffungen, wodurch Arbeiterentlassungen in der Fahrzeugindustrie vermieden werden sollten, 8 Mill. Rm. für die Erhöhung der Kohlenvorräte, um Arbeiterentlassungen im Bergbau zu vermeiden, 15 Mill. für weitere Unterhaltung des Oberbaus und der baulichen Anlagen und 5 Mill. Rm. für sonstige Beschaffungen. Damit hat die Reichsbahn von Mitte 1933 bis Ende 1934 ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm von insgesamt 704 Mill. Rm. in Gang gesetzt. Die entsprechenden Aufträge an die Wirtschaft sind aus diesem Programm bis auf kleinere Reste bereits hinausgegeben. Unter Berücksichtigung des Grundprogramms und der zusätzlichen Arbeiten hatte somit die Reichsbahn im Jahre 1933 rund 1400 Mill. Rm. und für 1934 im ganzen rund 1500 Mill. Rm. für Arbeitsbeschaffungen (einschließlich der Löhne für ihre eigenen Bahnunterhaltungs-

und Werkstättenarbeiter) vorgesehen. Von dem Gesamtprogramm zusätzlicher Arbeiten von 704 Mill. Rm. konnten 1933 über das bisherige Ausgabenprogramm hinaus nur rund 100 Mill. anstatt der ursprünglich vorgesehenen 250 Mill. Rm. ausgegeben werden, weil daneben noch aus dem sogenannten Papen-Programm bis Ende 1933 zusätzliche Restarbeiten in der Gesamthöhe von 336 Mill. Rm. fertigzustellen waren. Die Aufwendungen der Reichsbahn für Arbeitsbeschaffungen werden dadurch einschließlich des Grundprogramms im Jahre 1934 eine Gesamthöhe von rund 1600 Mill. Rm. erreichen.

Die zusätzlichen Arbeitsbeschaffungen lassen sich nicht durch Auflage einer langfristigen Anleihe finanzieren, da der Kapitalmarkt dies zur Zeit noch nicht zuläßt. Daher mußte eine umfangreichere und kostspieligere Finanzierung über Wechsel vorgenommen werden. Dabei arbeitet die Reichsbahn in enger Fühlung mit der Reichsbank und der Reichsregierung, die beide ihre weitestgehende Unterstützung zugesagt haben.

Wenn sich auch die Reichsbahn bei der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Verwendungszwecke von dem Bestreben leiten ließ, aus den Mitteln für die Zukunftsaufgaben des Unternehmens einen möglichst großen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, so hat sie dennoch für die Auswahl der Arbeiten besonders folgende Gesichtspunkte bewußt in den Vordergrund gestellt:

- 1) Die Sicherung der Arbeitsstelle für die Zeitarbeiter der Bahnunterhaltung und die Arbeiter der Ausbesserungswerke,
- 2) die Unterstützung und die Erhaltung der hauptsächlichsten Eisenbahn-Lieferindustrien, aber auch der kleineren Betriebe des Baugewerbes und des Bauhandwerks,
- 3) die Weiterführung der im Jahre 1933 begonnenen Motorisierung des Verkehrs zur planmäßigen Zusammenarbeit zwischen Schiene und Kraftwagen.

Die folgende Uebersicht zeigt die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Verwendungszwecke:

— Sämtliche Beträge in Mill. RM. —

1. Unterhaltung des Oberbaus und der baulichen Anlagen	69
2. Erneuerung der baulichen Anlagen	39
3. Erneuerung des Oberbaus	151
4. Erneuerung der Fahrzeuge	126
5. Sonderprogramm für Fahrzeugverbesserungen	5
6. Unterhaltung der Fahrzeuge	59
7. Unterhaltung der maschinenartigen Anlagen	6
8. Erneuerung der maschinenartigen Anlagen	5
9. Neubaurechnung	175

10. Sonstige Beschaffungen . . . . .	19
11. Reichsautobahnen . . . . .	50
	zusammen 704

Das Fahrzeugbeschaffungsprogramm 1933/34 umfaßt einen Gesamtkostenbetrag von 164 422 000 RM., der sich im einzelnen wie folgt zergliedert:

Lfd. Nr.	Stück	Fahrzeuggruppe	Veranschlagte Gesamtkosten RM
1	221	Lokomotiven, ausschließlich der elektrischen Lokomotiven und der Kleinlokomotiven . . . . .	22 823 000
2	13	Elektrische Lokomotiven . . . . .	9 485 000
3	624	Kleinlokomotiven . . . . .	11 770 000
4	21	Elektrische Triebwagen für Fahrleitung . . . . .	7 747 000
5	50	Steuer- und Beiwagen zu lfd. Nr. 4 . . . . .	4 489 000
6	193	Triebwagen m. eigener Kraftquelle . . . . .	30 808 000
7	254	Steuer- und Beiwagen zu lfd. Nr. 6 . . . . .	10 295 000
8	485	Personenwagen . . . . .	21 892 000
9	193	Gepäckwagen . . . . .	2 273 000
10	2773	Güterwagen . . . . .	15 355 000
11	163	Bahndienstwagen . . . . .	1 442 000
12	2	Schiffe . . . . .	813 000
13	754	Straßenkraftfahrzeuge für den öffentlichen Verkehr . . . . .	25 230 000
		Zusammen	164 422 000

Durch die Arbeitsbeschaffungen sollen neben der Förderung noch zahlreicher unvollendeter Bauten folgende Neubauten großen Umfanges begonnen werden:

- Die Berliner Nord-Süd-Bahn, der Rügendam,
- Ausbau der Anlagen für den Einsatz des Kraftwagens, Vergrößerung der Vorsignalabstände in der Absicht, auf den Hauptlinien die Schnellzugsgeschwindigkeiten zu erhöhen, und anderes mehr.

Durch die vorgenannten zusätzlichen Arbeitsaufträge schafft die Reichsbahn nach dem entsprechenden Lohnanteil 300 000 Arbeitern von Industrie und Handwerk bis Ende 1934 Arbeit und Brot. Da das normale Arbeits- und Beschaffungsprogramm der Reichsbahn im Durchschnitt der letzten Jahre rund 1 Milliarde betragen hat und nach dem Lohnanteil damit etwa 400 000 Arbeiter von Industrie und Handwerk Beschäftigung gefunden haben, bedeutet das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern um rund 75%.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß die Reichsbahn den Bau der neuen Reichsautobahnen mit ihren Mitteln fördert und finanziert. Sie hat der „Gesellschaft Reichsautobahnen“ deren Grundkapital von 50 Mill. RM. zur Verfügung gestellt. Gerade diese schnelle Hilfe hat es seinerzeit ermöglicht, das neue Unternehmen der Reichsautobahnen — dem persönlichen Wunsche des Herrn Reichskanzlers entsprechend — schlagartig ins Leben zu rufen und mit den Bauarbeiten an der ersten Versuchsstrecke von Frankfurt (Main) nach Mannheim-Heidelberg sofort zu beginnen, denn dieses Eintreten der Reichsbahn räumte alle die Schwierigkeiten aus dem Wege, die sonst die Frage der Finanzierung wohl bereitet hätte. Abgesehen von dieser kapitalmäßigen Beteiligung der Reichsbahn an den Reichsautobahnen befördert die Reichsbahn die zur Herstellung der Autostraßen erforderlichen Baustoffe zu den Frachtsätzen ihres Dienstguttarifs, die so erstellt sind, daß sie im allgemeinen nur die reinen Selbstkosten der Reichsbahn decken

und damit fast durchweg unter den sonst geltenden Frachtsätzen des allgemeinen öffentlichen Verkehrs liegen. Das Bauprogramm der Reichsautobahnen sieht für einen Zeitraum von 5—6 Jahren die Anlegung von insgesamt 6500 km Autobahnen vor. Die Beförderung der dazu notwendigen Baustoffe wird der Reichsbahn durch die Anwendung ihres Dienstguttarifs an Stelle der öffentlichen Frachtsätze eine Einnahmeneinbuße von rund 150 Mio RM. während der Bauzeit bringen, auch diese bedeutende Summe muß als Beteiligung der Reichsbahn an den Reichsautobahnen im weiteren Sinne gewertet werden.

Einer weiteren, über das eigentliche Arbeitsbeschaffungsprogramm hinausgehenden erheblichen finanziellen Belastung hat sich die Reichsbahn insofern unterzogen, als sie sämtliche an der Bahnunterhaltung tätigen Zeitarbeiter erstmalig über den Winter hinweg weiter beschäftigte, entgegen der sonstigen Gewohnheit, diese Kräfte mit dem Ende der günstigen Bauzeit (also etwa im Oktober) zu entlassen. Diese Maßnahme stellt eine besondere geldliche Belastung dar, zumal der wirtschaftliche Nutzen der Arbeiten im Winter in der Bahnunterhaltung naturgemäß geringer ist als sonst. Das Durchhalten der 62 000 Zeitarbeiter kostet etwa 27 Mill. RM.; dazu kommen dann noch Aufwendungen für soziale Lasten, Unterstützungen usw. mit rund 3 Mill. RM., so daß für die vier Wintermonate aus diesem Anlaß eine Gesamtmehrausgabe von rund 30 Mill. RM. entstanden ist. In diesem Betrag ist der Materialverbrauch, den diese Mehrbeschäftigung bedingte, nicht berücksichtigt. Bei der allgemeinen Anspannung der Reichsbahn für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung und Arbeiterhaltung bedeuteten diese 30 Mill. RM. ein großes Opfer, das zu bringen aber die Reichsbahn sich verpflichtet fühlte, um in den Wintermonaten der Arbeitslosigkeit auch unter dem eigenen Personal nach Möglichkeit zu steuern und so die Bestrebungen der nationalen Regierung auch auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Und schließlich hat die Reichsbahn die Regierungsmaßnahmen auch auf tarifarischem Gebiet durch Uebernahme bedeutender Opfer tatkräftig gefördert. So sind in den Personentarifen den Angehörigen der nationalsozialistischen Bewegung und der vaterländischen Verbände sehr erhebliche Fahrpreisermäßigungen für die Teilnahme an den großen Kundgebungen der letzten Monate, an Schulungskursen, Arbeitslagern und dergl. zugestanden worden, die im allgemeinen 50%, für die großen Aufmärsche der Bewegung, sogar 75% des normalen Tarifsatzes betragen. In den Gütertarifen werden alle Güter, die für die Förderung der nationalen Arbeit und für die damit zusammenhängenden Verwendungszwecke (z. B. auch Siedlung) bestimmt sind, zu Frachtsätzen befördert, die durchweg um 20% unter der regelmäßigen Fracht liegen. Noch viel weiter geht die Vergünstigung für alle Transportgüter aus dem Winterhilfswerk der Reichsregierung: sie werden völlig frachtfrei befördert. Unter den Liebesgaben des Winterhilfswerks nehmen die Kohlentransporte mit etwa 1,8 Mill. t und rund 6,9 Mill. RM. Frachtanteil einen besonders wichtigen Platz ein. Sie zeigen deutlich, welche bedeutenden Leistungen die Reichsbahn für die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung im Sinne der Reichsregierung aufwendet. Die Reichsbahn schätzt den Einnahmeausfall allein aus der frachtfreien Beförderung für das Winterhilfswerk auf insgesamt 22 Mill. RM.

Aus allem diesen erhellt die enge Zusammenarbeit der Reichsbahn mit dem Reich und damit ihre enge Verbundenheit mit dem Volk.

## Kredithilfe für den Einzelhandel

Die Aufgaben des Stettiner Kredithilfeverbandes Von Dr. Krull, Stettin.

Eine umfangreichere Versorgung des Einzelhandels, wie überhaupt des gesamten gewerblichen Mittelstandes mit Krediten dient nicht allein dem Nutzen dieser Wirtschaftsgruppe, sondern dem der Volkswirtschaft. Wenn das Kreditvolumen, das heute für den gewerblichen Mittelstand zur Verfügung steht, nach Auffassung manchen Mittelständlers noch nicht genügend groß ist, und wenn die kleinen Kredite für den gewerblichen Mittelstand nach seiner Auffassung noch nicht genügend fließen, so hängt dies damit zusammen, daß überhaupt das gesamte Kreditwesen einer grundlegenden Reform bedarf, und daß die Umleitung der Kredite in produktive

mittelständische Kredite noch nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Der Nationalsozialismus packt das gesamte Kreditproblem an und ist dabei, eine neue Kreditorganisation zu schaffen, welche insbesondere auf die Wirtschaft des mittelständischen Gewerbes und auf dessen Bedürfnisse abgestellt sein wird.

Der Bedarf an Krediten ist im mittelständischen Gewerbe (Handel, Handwerk und Hausbesitz) im Augenblick besonders groß. Hausbesitz und Handwerk haben oft nicht die genügenden Mittel, um die Instandsetzungen der Grundstücke durchzuführen, da einmalig gewährte Reichszuschüsse natur-

gemäß nicht ausreichen, und die Grundstücke oft so belastet sind, daß sie nicht mehr als Sicherheit für die Aufnahme eines Kredites gelten können. Das Handwerk erhält wohl genügend Aufträge, kann aber oftmals die Aufträge nicht annehmen und durchführen, weil im Augenblick die Mittel für Materialbeschaffung und Lohnzahlung fehlen. Die Kreditwünsche sind besonders im Einzelhandel sehr groß. Gerade dessen Kreditbedürfnis wurde bis auf die Kredite, welche ihm die Lieferanten gaben (Warenkredite), so wenig berücksichtigt, weil ihm meistens alles fehlte, das er dem Kreditgeber an Sicherheiten geben konnte. Der Einzelhandel war und ist eben mehr oder weniger auf einen reinen Personalkredit angewiesen. Gerade im Augenblick eines beginnenden Konjunkturaufschwunges, der sich in verschiedenen Zweigen des Einzelhandels bemerkbar macht, ist der Kreditbedarf besonders groß geworden. Er richtet sich einmal auf die Erneuerung bzw. Neuanschaffung von Anlagen (Herrichtung von Geschäftsräumen, Erneuerung von Einrichtungen, Ausstattung der Schaufenster und Ladenfronten usw.). Die Mittel, welche der Einzelhandel für diese Zwecke aufzuwenden hat, sind in der Regel bei den mittelständischen Kleinhändlern im Verhältnis zum Betriebskapital nicht sehr groß. Ein stärkeres Kreditbedürfnis besteht aber für den Einzelhandel hinsichtlich kurzfristiger Kredite, welche der Finanzierung des laufenden Geschäftes dienen. Während der letzten Jahre, die dem Einzelhandel einen äußerst starken Umsatzschwund brachten, ist sein Eigenkapital derart gering geworden, daß ihm laufende Betriebsmittel zur Fortführung des Geschäftes fehlten, und in manchen Fällen eine Durchsetzung des kurzfristigen Betriebskapitals mit fremdem Kapital eintrat. Die Finanzierung der Lagerbeschaffung ist für einen großen Teil der Einzelhändler heute ein Problem, und trotzdem finden kurzfristige Kredite in den Warenverräten des Einzelhändlers ein außerordentlich günstiges Anlageobjekt. Verluste dürften hier meist schwerlich zu befürchten sein, weil es sich um Waren handelt, die innerhalb der Kreditfrist veräußert werden. Voraussetzung ist allerdings, daß sich die Lagerhaltung des Einzelhändlers in kaufmännisch vertretbaren Grenzen hält. Auch im Handwerk ist die Gefahr des Kreditverlustes im allgemeinen nicht groß, weil die Verarbeitung der Materialien usw. im Zeitraum der Kreditfrist erfolgt, und weil das Produkt des Handwerkers eine Sicherheit bietet.

Im Rahmen der Maßnahmen, welche einer Förderung des Mittelstandskredites dienen, ist die Gründung von Kredithilfsverbänden, von Kreditgenossenschaften oder auch Garantiegemeinschaften, wie sie an manchen Plätzen genannt werden, zu erwähnen. Wenn diese mittelständische Kreditbewegung unter den Gesichtspunkten, unter denen sie heute durchgeführt wird, sich auch noch in einem Anfangsstadium befindet, so kann doch bereits festgestellt werden, daß hier der richtige Weg beschritten wird, und daß hier Formen gefunden wurden, deren weiterer Ausbau es gestattet wird, immer mehr den Weg des Realkredites zu verlassen und Personalkredite zu gewähren. Die Gründung dieser Genossenschaften oder Gemeinschaften ist die beste Verwirklichung des Gedankens der Volksgemeinschaft im Mittelstande. Wenn der einzelne Gewerbetreibende keinen Kredit erhält, weil er die notwendigen Sicherheiten nicht geben kann, tritt die Gemeinschaft in Form der Genossenschaft für ihn ein, indem sie für ihn gegenüber den geldgebenden Unternehmen (Sparkassen und Banken) die Bürgschaft oder eine wechselseitige Mithaftung übernimmt.

Der Stettiner Kredithilfsverband, der die Form der Genossenschaft hat, beschränkt sich nicht allein auf eine Unterstützung etwa des Hausbesitzes und des Handwerks, sondern er ist bereit, dem gesamten gewerblichen Mittelstande der Stadt Stettin und seiner Umgebung einschließlich der freien Berufe kreditmäßig zu helfen. Die Erfassung des gesamten Mittelstandes zeigt sich nicht allein in der Zusammenfassung seiner Mitglieder (Genossen), sondern auch in der Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, in denen alle beteiligten Kreise der Stettiner mittelständischen Wirtschaft angemessen vertreten sind. Je größer der Stettiner Kredithilfsverband wird, je mehr Mittelständler Mitglieder werden, umso mehr wird er dem Mittelstande helfen können, umso mehr Kredite wird er geben können, weil damit der Wert der Bürgschaft, welche der Verband gegenüber den geldgebenden Instituten übernimmt, immer mehr steigt. Es ist das Ziel des Verbandes, möglichst den gesamten gewerblichen Mittelstand Stettins in sich zu vereinbaren. Es geht daher der Ruf an alle gewerblichen Mittelständler und insbesondere an den Stettiner Einzelhandel die

Mitgliedschaft des Kredithilfsverbandes zu erwerben. Einzelhandel, Großhandel, Handwerk, Industrie und freie Berufe sollten sich in diesem Ziel der gegenseitigen Unterstützung, des besten Ausdruckes in der Volksgemeinschaft vereinigen. Insbesondere sollten auch diejenigen, die wirtschaftlich stark sind, die keine Kredithilfe benötigen, oder welche Kredite unmittelbar von den Banken bekommen, nicht länger abseits stehen, sondern durch Uebernahme von einem oder mehreren Genossenschaftsanteilen zeigen, daß sie sich mit der mittelständischen Wirtschaft verbunden fühlen. Es ergeht hier auch besonders der Ruf an den leistungsfähigen Einzelhandel und Großhandel und an die Groß-Industrie Stettins, Frontgeist zu zeigen, denn auch der Leistungsfähige ist daran interessiert, daß es dem Mittelstande gut geht, und daß alle Bevölkerungskreise kaufkräftig werden.

Die günstige Entwicklung des Stettiner Kredithilfsverbandes und seiner Arbeiten beweist, daß er eine Notwendigkeit für den Stettiner Mittelstand geworden ist. In zahlreichen Fällen werden bereits Mittelständlern Kredite gewährt, welche sonst nirgends Kredite bekommen hätten, eben deshalb nicht, weil sie die satzungsmäßigen Bedingungen der Sparkassen und Banken hinsichtlich der verlangten Sicherheiten nicht erfüllen konnten. In allererster Linie wird vom Verbands die persönliche Kreditwürdigkeit und die Ehrenhaftigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Die Entwicklung nicht nur bei dem Stettiner Kredithilfsverbande, sondern auch bei den Kreditgenossenschaften anderer Plätze zeigt, daß über diese der Weg zum Personalkredit immer freier wird. Der Kreis der Kreditbeanspruchenden hat nach Auffassung der Organe des Stettiner Kredithilfsverbandes noch bei weitem nicht den Umfang erreicht, den er vielleicht in Ansehung der wirtschaftlichen Lage vieler mittelständischen Betriebe haben könnte. Es zeigen sich zwei Kategorien von Kreditnehmern: einmal wirtschaftlich leistungsfähige Personen, welche Kredite auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage von den Banken und Sparkassen unmittelbar erhalten; gleich daneben die wirtschaftlich ganz Schwachen, bei denen jeder Kredit von vorneherein als verlorener Posten zu betrachten ist, oder die ihn persönlich nicht verdienen. Vermißt wird ein an sich geschäftlich noch gesunder Teil von Gewerbetreibenden, die einerseits oft auf Kredithilfe angewiesen sind, die aber entweder die Einrichtung und die Kreditbedingungen des Stettiner Kredithilfsverbandes noch nicht kennen oder aber aus einer falsch verstandenen Scheu es ablehnen, Kredite nachzusuchen.

Das Arbeitsgebiet des Stettiner Kredithilfsverbandes ist die Stadt Stettin, sowie die nähere Umgebung von Stettin westlich der Oder, etwa begrenzt von den Orten Pölitz, Falkenwalde, Stolzenburg, Löcknitz, Colbitzow, Schillersdorf (diese Orte eingeschlossen). Innerhalb dieses Arbeitsbezirkes kann Genosse jeder Hausbesitzer oder Gewerbetreibender oder Angehöriger eines freien Berufes werden. Satzungsmäßig ist der Zweck des Kredithilfsverbandes, den Mitgliedern zur Förderung ihres Gewerbes Kredithilfe dadurch zu leisten, daß er Stettiner Kreditinstituten gegenüber für Kredite, die die Mitglieder von diesen Instituten erhalten, Bürgschaften, Mithaftung oder Mitschuld übernimmt, oder dafür Pfänder oder sonstige Sicherheiten bestellt. Die geldgebenden Kreditinstitute sind die Stettiner Sparkassen, die Provinzial-Bank, die Bank für Handel und Grundbesitz und die Stettiner Bank. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist von der Uebernahme eines Genossenschaftsanteiles abhängig; dieser beträgt Rm. 50.—. Die Höchstzahl der Anteile, mit denen ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 100. Der Geschäftsanteil ist sofort nach erfolgtem Beitritt einzuzahlen; auf Antrag wird gestattet, die Einzahlung in monatlichen Raten von mindestens Rm. 10.— vorzunehmen. Die Haftung der Genossen ist beschränkt. Die Haftsumme ist auf das Doppelte des bzw. der Geschäftsanteile festgesetzt. Das Risiko, das der einzelne Genosse eingeht, ist also denkbar gering. Wer z. B. 2 Anteile = Rm. 100.— erwirbt, haftet mit einem Betrage von Rm. 200.—. Der Kreditnehmer kann auf Grund je eines Anteiles von Rm. 50.— einen Kredit von Rm. 500.— beantragen. Wer also einen Kredit von Rm. 2000.— zu erhalten wünscht, muß 4 Anteile = Rm. 200.— erwerben. Die Höchstgrenze des Kredites beträgt Rm. 3000.—. Die geldgebenden Kreditinstitute nehmen für die gewährten Kredite den jeweils vom Bankkommissar festgesetzten Zinssatz, der im Augenblick 6 Proz. beträgt. Die Laufzeit der Kredite wird von Fall zu Fall festgesetzt und hängt von dem Zwecke des Kredites ab. Sie beträgt im Durchschnitt 2½ Jahre. —

# Lage und Aussichten an den Wertpapiermärkten

**Rege wirtschaftliche Betätigung — Seit Jahresbeginn Aktienindex plus 5 Prozent — Vertrauen zur Aktie als Kapitalanlage — Die große Reichsanleihe-Transaktion**

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

War schon in der zweiten Maiwoche an den deutschen Wertpapiermärkten eine freundlichere Tendenz zum Durchbruch gekommen, so bedurfte es doch für eine Umsatzbelegung auf breiterer Grundlage noch bestimmter wirtschaftlicher Anregungen. Diese waren Ende Mai mit der vorläufigen Regelung der Transferfrage, mit der Saar-Einigung und mit der unter dem Einfluß der neuen Reichsanleihe und der Neu-besitzregelung zu erwartenden Auflockerung am Rentenmarkt gegeben. Hierzu kamen die anhaltenden günstigen wirtschaftlichen Meldungen aus zahlreichen Geschäftszweigen. Die gesteigerte wirtschaftliche Betätigung, sei es durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung, sei es durch die Wiedererweckung des privaten Unternehmerteumes, wird besonders deutlich dadurch veranschaulicht, daß die Zahl der Arbeitslosen vom Jahresbeginn bis Anfang Mai um 1,45 Millionen gesunken, die Beschäftigungsziffer dagegen um 2,04 Millionen gestiegen ist.

Die Besserungstendenzen in der Gesamtwirtschaft lassen zweifellos die vorhandene Zuversicht als berechtigt erscheinen. Bei der Eisenindustrie und im Steinkohlenbergbau hat sich die Beschäftigung soweit gebessert, daß allmählich wieder mit einem rentablen Arbeiten gerechnet werden kann. Die Steigerung des Zementverbrauchs hat sich, begünstigt durch die vorzeitig einsetzende warme Witterung, bis in die letzte Zeit fortgesetzt. So lag z. B. der Aprilabsatz 70% höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auch der Gas- und Stromverbrauch befindet sich in stetiger Aufwärtsentwicklung. Die Textilindustrie ist mit Ausnahme der sehr gut beschäftigten Kunstseidenbranche in eine saisonmäßig etwas ruhigere Periode eingetreten. Die Umsätze der großen Treibstoff-Gesellschaften haben gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung bis zu 25% zu verzeichnen, wobei natürlich das vorzeitige Einsetzen der Fahrsaison eine entscheidende Rolle spielt. Die Lage in der Automobilindustrie wird durch anhaltend flotten Absatz und durch Neueinstellung von Arbeitskräften gekennzeichnet. In einigen neuen Typen sind die Werke zum Teil in Lieferverzögerungen geraten. Eine erhebliche Besserung weist seit einiger Zeit die Lage der deutschen chemischen Industrie auf. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die schwierige deutsche Devisenlage dazu zwingt, sich in erhöhtem Maße der Herstellung von Ersatzstoffen zu widmen. Leider hat die deutsche Wirtschaft unverändert mit großen Exportschwierigkeiten zu kämpfen, aber auch hier werden Mittel und Wege rasch gefunden werden müssen, um wenigstens einen Teil des verlorenen Absatzgebietes wieder einzuholen.

Seit Anfang Januar dieses Jahres hat sich der Rentenindex von 91,6 bis auf 91,9 Ende März leicht nach oben entwickelt, um bis Anfang Mai leicht auf 90,6 wieder abzurückeln. Bei dem Aktienindex zeigte sich mit 69,8—77,0 und 73,2 eine ähnlich geartete Entwicklung. Hieraus geht hervor, daß der Kursstand der Aktien durchschnittlich rund 5% über dem Jahresbeginn liegt. Diese Feststellung ist insofern von Wichtigkeit, weil höhere Kurse gleichbedeutend mit günstigerer Bewertung des mobilen Kapitals und mit erhöhter Kreditwürdigkeit sind. Diese Erscheinung ist zum überwiegenden Teile darauf zurückzuführen, daß eine stattliche Anzahl von Unternehmungen für das Jahr 1933 zur Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen geschritten ist und so ihren Charakter als Kapitalanlage zurückgewonnen hat. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang noch die Heranziehung von Arbeitsbeschaffungs-Gewinnen für Anleihestocks, so kann infolge Erschwerung der Ueberschreitung der 6 Prozentgrenze als Ziel des Anleihestock-Gesetzes eine zu erstrebende 6prozentige Normaldividende angesehen werden.

An den Aktienmärkten kam es um die Mai-Juni-Wende auf der ganzen Linie zu starken Steigerungen, wobei vom Publikum größere Beträge gekauft wurden. Im Vordergrund des Interesses standen solche Werte, welche selbst über Rohstoffe verfügen oder die gegebenenfalls für die Herstellung von Ersatzstoffen in Betracht kommen. So waren von Braunkohlenwerten: Eintracht, Niederlausitzer Kohlen, Ilse, Rheinische Braunkohlen sowie Deutsche Erdöl beachtet, wobei besonders die Bedeutung der Braunkohle für die Treibstoffgewinnung ins Gewicht fällt. Von westdeutschen Montanwerten entwickelte sich regeres Geschäft in Mannesmann, Vereinigte Stahlwerke, Hösch und Klöckner; bei den zwei

letzten genannten Gesellschaften spielten Hoffnungen auf eine Wiederaufnahme der Dividendenzahlung eine Rolle. Neben Rheinstahl lagen auch Harpener befestigt, die über eine sehr wertvolle Substanz verfügen. Kaliwerte schlossen sich unter Bevorzugung von Wintershall und Kali-Chemie ebenfalls der Bewegung an. Unter den Chemiewerten bestand anhaltendes Kaufinteresse für J. G. Farbenindustrie; auch Kokswerke, Goldschmidt und Rütgers waren gefragt. Für Bemberg als heimischer Kunstseiden-Produzent eröffnen sich bei der Fabrikation von Textil-Ersatzstoffen günstige Aussichten, während für Aku als ausländisches Unternehmen dieses Moment nicht in Betracht kommt. Anlagekäufe waren in einigen Versorgerwerten wie in Berlin, Licht und Kraft mit ihrer garantierten 10%igen Dividende, ferner in R.W.E., Ges. für elektr. Unternehmungen und in Elektr. Licht und Kraft zu beobachten. Von Spezialitäten traten im Hinblick auf den guten Geschäftsgang Feldmühle und Berlin-Karlsruher Industriewerke hervor. Schiffsaktien zogen aus dem erneuten Rückgang der im Hamburger Hafen aufgelegten Tonnage Nutzen. Der Kassamarkt ließ ebenfalls Anzeichen einer Belebung erkennen, wobei nach Zuckeraktien und Brauereiwerten Nachfrage bestand. Neben den Aktien der Großbanken wurden besonders auch Hypothekbankaktien unter Hinweis auf die Besserung des Rentenmarktes höher bewertet. — Im Verlauf trat auf Gewinnmitnahmen allgemein eine Reaktion auf die vorangegangene etwas stürmische Entwicklung ein, die im Hinblick auf die eingeleitete Gesundung am Kapital- und Rentenmarkt nur begrüßt werden kann.

Die Ankündigung der 4%igen Reichsanleihe von 1934, besonders aber die Inzahlungnahme der Neu-besitzanleihe bewirkte stärkere Nachfrage nach öffentlichen Anleihen. Man geht nicht fehl, wenn man in der neuen Reichsanleihe den Anfang der Zinskonversion sieht, die unter der Führung der Reichs- und Staatsanleihen vor sich gehen muß. Der neuartige Charakter der Verzinsung — Verknüpfung der Verzinsung mit dem Kurs der Anleihe — fand auch deshalb eine recht günstige Aufnahme, weil ihm bei dem Uebergang zu einem niedrigeren Zinsfuß eine erhöhte, kursstützende Bedeutung zukommen kann. Im Verlauf war besonders am Markt der Reichsneubesitz-Anleihe im Hinblick auf die beginnende Zeichnung eine sorgfältigere Kursbetreuung zu beobachten. Seit Veröffentlichung des Umtauschgebotes hat sich der Kurs von 22,05% auf zuletzt 22,95% erhöht gegenüber einem Anrechnungsbetrag von 23,75%. Reichsaltbesitz lag nach der erfolgten ersten Halbjahresauslosung mit 96% gut behauptet. Steuergutscheine waren ebenso wie Schutzgebietsanleihen leicht im Kurse befestigt. Länderanleihen lagen uneinheitlich, während von Stadtanleihen die Emissionen der Provinzstädte eher gefragt waren. Reichsbahn-Vorzugsaktien konnten bei größeren Umsätzen einen Teil des Dividenden-Abschlags zurückgewinnen. Interesse bestand für Kommunal-Obligationen wegen ihres niedrigeren Kursstandes, während Pfandbriefe ruhiger tendierten. Von Industrie-Obligationen lenkten Ver. Stahlwerke, ferner I. G. Farben, Siemens & Halske sowie Arbed zeitweise die Aufmerksamkeit auf sich.

## Die Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten.

	31. Dezember 1933	22. Mai 1934	6. Juni 1934
Reichsbank	159,5	149,5	154,5
Harpener	88	90,75	98,62
Hösch-Köln-Neuessen	64,25	70,87	74,12
Vereinigte Stahlwerke	36,12	40,5	42,12
Deutsche Erdöl	103,5	115	119,25
Siemens & Halske	141,37	133	139
Dessauer Gas	112,87	123,62	125,75
Bayrische Motoren	1,2,—	126,25	129,75
Berlin-Karlsruher	86,75	96,—	106,12
I. G. Farben	121,25	133,—	145,50
Deutsche Baumwoll A.G.	74,—	96,—	95,25
Stöhr Kammgarn	105,—	106,—	103,5
Allgem. Kunstseide-Union	43,—	57,5	62,25
Anleihe Altbesitz	89,1	95,25	96,—
7% Deutsche Reichsbahn V.A.	107,—	109,—	109,5
6% Pr. Centr. Boden-Gold-pfandbriefe	89,25	90,—	90,—
Anleihe Neubesitz	17,—	17,80	22,75

# Der deutsch-finnische Handelsaustausch im Jahre 1933

aus dem Jahresbericht der Deutschen Handelskammer in Finnland. \*) Die deutsche Ausfuhr nach Finnland war durch die Entwicklung der Wechselkurse stark behindert. Der hohe Kurs der Reichsmark machte für Deutschland vielfach eine Konkurrenz mit den Preisen der niedervalutarischen Länder unmöglich. Aber selbst wenn diese Konkurrenz möglich war, bestand für den finnischen Käufer die durch das Schwanken der Wechselkurse hervorgerufene Unsicherheit beim Kauf in Reichsmark, welche beim Kauf in Pfunden dank dem aufrecht erhaltenen starren Verhältnis zwischen Finnmark und Pfund in Wegfall kam. Auch die geringen gebotenen Möglichkeiten die finnische Einfuhr aus Deutschland durch das Scripsverfahren zu erleichtern, brachten keine nennenswerten Hilfe. Vielleicht war das Scripsverfahren in gleichem Maße schädlich wie nützlich, da es wenigstens in Finnland zeitweise dazu führte, daß sämtliche finnische Käufer in der Verkennung des Zusatzcharakters, den das Scripsverfahren hatte, nur gegen/verbilligte Mark kaufen wollten und die Preise drückten. Eigene Sperrkonten dürfte Finnland kaum in nennenswertem Umfange in Deutschland besitzen, deren teilweise Verwertung im Exportwege in Frage gekommen wäre. Endlich stellten sich der deutschen Ausfuhr nach Finnland eine Reihe von Stimmungsmomenten entgegen. Hier ist nur kurz nochmals auf die finnischen Bestrebungen hinzuweisen, den Einkauf nach England und anderen Ländern, mit denen Finnland aktive Handelsbilanzen hat, zu verlegen. Seit einer Reihe von Jahren verwiesen wir, selbst auf die Gefahr hin, die Leser zu langweilen, immer wieder auf die durch die in Deutschland und Finnland angewandten verschiedenen Systeme entstehenden großen Differenzen in den beiderseitigen Handelsstatistiken.

Nach der finnischen Handelsstatistik betrug die Einfuhr aus Deutschland 1933 1084 Mill. Fmk., die Ausfuhr nach Deutschland 1933 520 Mill. Fmk., das ist also ein Verhältnis von etwa 2:1. Nach der deutschen Handelsstatistik betrug die Ausfuhr nach Finnland 1933 44,3 Mill. Rm., die Einfuhr aus Finnland 1933 37,2 Mill. Rm., das ist also ein Verhältnis von etwa 9:7 1/2. Im vergangenen Jahre wurde die Frage einer Umlegung der finnischen Handelsstatistik im Sinne einer Uebernahme der deutschen Methode mehrfach von finnischen Institutionen aufgegriffen, wobei die Motive allerdings andere waren, als die, welche uns bewegten. Da sich der Grundsatz der Gegenseitigkeit in der finnischen Handelspolitik mehr und mehr durchsetzt, würde es sich nämlich für Finnland vorteilhaft erweisen, die Einfuhr aus England und anderen Ländern, mit denen die finnische Handelsbilanz aktiv ist, durch eine Ursprungsstatistik auf ihre vermutlich dann für diese Länder größer werdenden Wertbeträge umzulegen, um so die handelspolitischen Argumente dieser dritten Länder zu verringern.

Eine derartige Umlegung der finnischen Statistik erscheint uns als das einzig Richtige; denn zur Verfechtung der Idee des reziproken Handels gehört auch eine Handelsstatistik

auf der Basis des Ursprungslandes, wenn man sich nicht gefährlichen Trugschlüssen aussetzen will.

Nach früheren statistischen Untersuchungen in Finnland enthält die finnische Einfuhrstatistik aus Deutschland etwa dem Werte nach 20 Proz. deutsche Durchfuhr Güter. Wir erkennen willig die große Bedeutung dieser Durchfuhr für den deutschen Zwischenhandel und die deutsche Schifffahrt an. Aber handelspolitisch darf man sie nicht in Finnland als Faktor zu ihrem vollen Werte einsetzen, sondern nur zu den geringen Prozentteilen, welche heutzutage der Zwischenhandel und die Schifffahrt bei den gedrückten Preisen und Frachten noch verdienen kann. So war es denn auch der finnischen Oeffentlichkeit so gut wie unbekannt, in welchem ausgedehnten Maße sich der Ausfuhrüberschuß Deutschlands in den letzten Jahren vermindert hat, wie folgende Uebersicht zeigt:

Deutschlands Handel mit Finnland\*\*) (Mill. Rm.)

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1928	126,0	217,2	91,2
1929	114,3	188,8	74,5
1930	85,0	138,0	53,0
1931	42,7	91,1	48,4
1932	26,2	45,4	19,2
1933	37,2	44,3	7,1

1933 betrug der deutsche Ausfuhrüberschuß nurmehr 7,1 Mill. Rm., das sind zum Kurse von 1 Rm. = 16 Fmk. etwa 113,6 Mill. Fmk., während nach der finnischen Statistik der deutsche Ausfuhrüberschuß 564 Mill. Fmk. betrug. Beleuchtend jedoch für den Rückgang der finnischen Einfuhr aus Deutschland sind auch die Verhältniszahlen der finnischen Statistik, aus welchen hervorgeht, daß der deutsche Anteil seit 1929 von 38,3 Proz. um 10,7 auf 27,6 Proz. 1933 gefallen ist.

Finnlands Einfuhr aus Deutschland.

	Gesamteinfuhr		davon aus Deutschland		%
	Mill. Fmk	Mill. Fmk	Mill. Fmk	Mill. Fmk	
1926	5 667	1 971	34,8		
1928	8 012	2 961	37,0		
1929	7 001	2 683	38,3		
1930	5 247	1 936	36,9		
1931	3 464	1 207	34,9		
1932	3 502	1 002	28,6		
1933	3 926	1 084	27,6		

Der deutsch-finnische Handelsaustausch nähert sich also heute stark der von finnischen Kreisen geforderten Reziprozität. Das dies die finnische Oeffentlichkeit vielfach zufolge flüchtigen Studiums nur der eigenen Statistik nicht rechtzeitig erkannt hat, ist mit einer der Ursachen, die zu den erwähnten Stimmungsmomenten Anlaß gaben, welche die deutsch-finnischen Handelsbeziehungen 1933 unglücklich beeinflussten.

Deutschlands Handel mit Finnland (1000 Rm.\*\*)

Warengruppe	Einfuhr aus Finnland				Ausfuhr nach Finnland			
	1933		1932		1933		1932	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%
I. Lebende Tiere . . . . .	2	0	8	0	2	0	3	0
II. Lebensmittel und Getränke . .	15 567	42	10 639	40	3 039	7	1 772	3
III. Rohstoffe								
und halbfertige Waren . . . . .	17 080	46	12 321	47	9 419	21	9 204	21
IV. Fertige Waren . . . . .	4 510	12	3 264	13	31 792	72	34 428	76
insgesamt:	37 159	100	26 232	100	44 252	100	45 407	100

Was die deutsche Ausfuhr nach Finnland betrifft, so war sie bei einer Höhe von 44,2 Mill. Rm. nach der deutschen amtlichen Statistik um 1,2 Mill. Rm. absolut kleiner als 1932. Der Zusammensetzung nach ging vor allem die konjunkturrempfindliche deutsche Fertigwarenausfuhr zurück, welche 1933 72 Proz. (1932 76 Proz.) der deutschen Gesamtausfuhr nach Finnland umfaßte. Die finnische Ausfuhr nach Deutschland stieg nach der finnischen Statistik von 386 Mill. Fmk. 1932 um 134 auf 520 Mill. Fmk. 1933 und nach der deutschen Statistik

von 26,2 Mill. Rm. um 10,9 auf 37,1 Mill. Rm. Hier ergibt sich also eine ziemliche Uebereinstimmung der beiderseitigen Statistiken.

Bedenkt man dabei, daß die Gesamteinfuhr Deutschlands von 5,0 Milliarden Rm. 1932 auf 4,6 1933 zurückging, so hat Finnland allen Grund mit dieser Steigerung seiner Ausfuhr 1933 um fast ein Drittel zufrieden zu sein. Gleichzeitig geht dar-

\*) Wegen Raummangel etwas gekürzt.

\*\*) Amtliche deutsche Statistik.

aus hervor, daß trotz aller deutscher Beschränkungen Finnland im Berichtsjahre immer noch eine gewisse Vorzugstellung in der Gesamteinfuhr Deutschlands eingenommen hat.

Finnlands Ausfuhr nach Deutschland.

	Gesamtausfuhr	davon nach Deutschland	
	Mill. Fmk	Mill. Fmk	%
1926	5 636	715	12,7
1928	6 245	987	15,8
1929	6 429	924	14,4
1930	5 404	671	12,4
1931	4 456	374	8,4
1932	4 630	386	8,3
1933	5 288	520	9,9

Die Zunahme der finnischen Ausfuhr von 134 Mill. Fmk. verteilt sich auf einige wenige Artikel und zwar auf

Butter	+	30,7	Mill. Fmk.
Eier	+	33,9	„ „
Papierholz	+	44,7	„ „
Sperrholz	+	18,3	„ „
im ganzen:	+	127,6	„ „

Wesentlich ist, daß die Ausfuhr dieser Artikel, vor allem aber von Butter, zu bedeutend besseren Preisen, als von Finnland in anderen Ländern erzielten, erfolgen konnte.

## Zur Fachausstellung des deutschen Fleischergewerbes zu Stettin

Während der Reichstagung des Deutschen Fleischerverbandes, die vom 16. bis 24. Juni in Stettin stattfindet, wird gleichzeitig in den Stettiner Messehallen eine Reichsfachausstellung des deutschen Fleischer-Gewerbes veranstaltet. Seit der Kriegszeit hat im Osten, abgesehen von einer im kleineren Rahmen durchgeführten Veranstaltung in Breslau im Jahre 1928, keine große umfassende Reichsfachausstellung des Fleischer-Gewerbes stattgefunden, wie es die bevorstehende werden soll. Der Wahl einer der wichtigsten und größten ostdeutschen Städte als Tagungsort für Reichstagung und Fachausstellung kommt deshalb eine ganz besondere Bedeutung zu, nicht nur für das pommersche und ostdeutsche Fleischerhandwerk als solches, sondern für den deutschen Osten und sein gewerbliches Leben überhaupt. Namentlich ist in diesem Zusammenhang auch hervorzuheben, daß die pommersche Fleischverarbeitung schon immer auf einer sehr hohen, weit über Pommerns Grenzen anerkannten Stufe gestanden hat, wobei man nur auf die in Rügenwalde, aber auch in Stettin, Greifenhagen usw. hergestellten hochwertigen Fleischwaren hinzuweisen braucht. Die Ausstellung wird dem pommerschen Fleischerhandwerk und der Fleischwarenindustrie zahlreiche neue Anregungen vermitteln können, durch die beide befähigt werden, den hohen Qualitätsstand ihrer Produktion aufrecht zu erhalten und womöglich noch weiter zu steigern. Die Bedeutung der Reichsfachausstellung wird dadurch erhöht, daß sie unter dem Protektorat des Reichshandwerksführers W. G. Schmidt, Wiesbaden, vor sich gehen wird, der auch die feierliche Eröffnung am 16. Juni vornehmen und außerdem auch am 17. Juni bei einer großen Kundgebung des gesamten pommerschen Handwerks sprechen wird. Auch dadurch, daß der Präsident des Werberats der deutschen Wirtschaft mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigung für die Reichsfachausstellung gleichzeitig gleichartigen Veranstaltungen von nur bezirklicher Bedeutung die Genehmigung versagt hat, wird unterstrichen, daß die Ausstellung als eine Veranstaltung von ganz besonderer Wichtigkeit und Notwendigkeit für alle interessierten gewerblichen Kreise aus dem gesamten Reich und darüber hinaus auch aus dem Auslande anzusehen ist. Die Beteiligung an der Ausstellung hat denn auch einen derartigen Umlang angenommen, daß schon im voraus gesagt werden kann, daß sie ihrem Zweck, einen vollständigen und umfassenden Ueberblick über das gesamte Fachgebiet zu geben, vollauf entsprechen wird. Dies ist umso höher anzuerkennen, als die durch die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse gebotene Teilnahme vieler Firmen, insbesondere aus der Fleischereimaschinen-Industrie, an den zahlreichen Ausstellungsveranstaltungen der letzten Jahre, ihnen bereits hohe Unkosten verursacht haben dürfte. Wenn trotzdem die Beteiligung der Aussteller an der Reichsfachausstellung eine starke ist, so ist dies eben darauf zurückzuführen, daß hier die Gelegenheit zu einer nicht nur für den Augenblick erfolgreichen, sondern auch auf längere Sicht nachwirkenden Werbung gegeben ist, wie sie sobald in dieser Form nicht wieder vorgenommen werden kann. Die Ausstellung ist eine reine Fachausstellung. Fast alle führenden Firmen, die irgendwie wirtschaftlich mit dem Fleischerhandwerk verbunden sind, zeigen auf ihr den hohen Stand ihrer Erzeugnisse. Es wird auf dieser Ausstel-

lung wohl nichts fehlen, was im Fleischerhandwerk benötigt wird. Die weltbekannten Firmen der Fleischereimaschinen-Industrie führen auf großen repräsentativen Ständen ihre qualitativ hochstehenden Erzeugnisse vor. Der Aufschwung, den die Kältemaschinen-Industrie zusammen mit dem Ausbau der elektrischen Stromnetze genommen hat, wird zum Ausdruck kommen in den großen Anlagen der einschlägigen und weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Firmen. Reichhaltig ist auch die Schau der industriellen Erzeugung an Spezialmaschinen und Bedarfsgegenständen, Ladeneinrichtungen mit sämtlichem Zubehör und Waagen. Es würde zu weit führen, diese im einzelnen aufzuzählen. Eine interessante Schau wird auch der große Ausstellungsstand der Städtischen Werke, Stettin, in Bezug auf die vielfache Verwendung des Gases in der modernen Fleischerei bringen. Die Stettiner Fleischer-Innung wird ferner auf einem Werbestand in einem Musterbetrieb die handwerksmäßige Herstellung von Wurstwaren zeigen. Des weiteren ist hervorzuheben, daß noch eine beachtenswerte Sonderschau auf dem Gebiete der Häute- und Lederwirtschaft stattfindet. Die Berliner Häute-Verwertungs-Ges. m. b. H., die zur Erfassung des pommerschen Gefalles in Stettin eine Zweigstelle unterhält, wird nämlich in einer besonderen Ausstellung die Häute- und Lederschäden und ihre Bekämpfung vor Augen führen. Mit dieser begrüßenswerten Sonderschau erfüllt die Berliner Häute-Verwertung einen doppelten Zweck. Sie schafft in breiter Öffentlichkeit Aufklärung über die Häute- und Lederschäden und liefert damit einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Bekämpfung und Verminderung; andererseits liefert sie damit einen neuen Beweis für die umfassende Arbeit der deutschen Häuteverwertungen zur Hebung der Qualität des Leder-Industrie und der gesamten Volkswirtschaft. Bei der Fülle des Gebotenen kann als sicher gelten, daß jeder Angehörige des Fleischerhandwerks, der die Ausstellung besucht, davon die wichtigsten Anregungen mit nach Hause nehmen wird. Die Ausstellung gibt jedem Einzelnen die Möglichkeit, durch persönliche Prüfung an Ort und Stelle die richtige Auswahl für notwendige Ergänzungen seiner Maschinen, Kühlanlagen und der mannigfaltigsten Geräte, Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände zu treffen. Auf diese Weise wird durch eine Ausstellung von der Art und Bedeutung der vorliegenden auch der Anreiz zu neuen Arbeitsbeschaffung und damit zur Arbeitsbeschaffung gegeben. Arbeitsbeschaffung aber bedeutet gerade diese Reichsfachausstellung des deutschen Fleischer-Gewerbes auch noch in einem anderen wichtigen Sinne. Stettin ist nicht nur die Provinzialhauptstadt Pommerns und eines der wichtigsten ostdeutschen Zentren überhaupt, sondern Stettin ist auch der größte deutsche Ostseehafen und damit die wichtigste Ausfallspforte Deutschlands nach den nord- und nordosteuropäischen Ländern. Bei den günstigen Schiffsverbindungen, die vom Seehafen Stettin aus in alle diese Länder bestehen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß zahlreiche Ausstellungsbesucher aus den Ostseeländern sich zu einer so repräsentativen Veranstaltung hier in Stettin einfinden werden. Soweit, was bei dem hohen Qualitätsstand der ausstellenden Industrie ohne weiteres erwartet werden kann, von



den ausländischen Besuchern gelegentlich der Reichsfachausstellung Aufträge erteilt oder jedenfalls unter dem Eindruck des Gesehenen für später in Aussicht genommen werden, bedeutet die Ausstellung praktische Exportförderung und trägt dadurch mit zur Wiederbelebung unseres Außenhandels, Kräftigung unserer Devisenbilanz und damit angesichts der Zusammenhänge zwischen Außenhandel und Arbeitsmarktlage auch zur weiteren Festigung der letzteren bei.

Wenn in Hinsicht auf den zu erwartenden ausländischen Besuch den Ausstellern für die Mühe und die Kosten, die sie an ihre Beteiligung an der Ausstellung gewandt haben, hoffentlich der entsprechende Erfolg wird, so ist natürlich andererseits als sicher anzunehmen, daß der Besuch aus dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und überhaupt aus Pommern, namentlich soweit die wirtschaftlich interessierten Kreise in Frage kommen, ein bedeutender sein wird. Daß so wichtige Veranstaltungen wie die Reichstagung des Fleischerverbandes und die Ausstellung hierher in den Osten nach Stettin gelegt worden sind, wird hier gern als ein Ausdruck des wachsenden Verständnisses für die besonderen Aufgaben und die schwierige

Lage des Ostens im Reiche aufgefaßt und anerkannt, und diese Anerkennung wird sich auch in einem entsprechenden Interesse an der vorgesehenen Veranstaltung und einem regen Besuche der Ausstellung dokumentieren. \*)

Die Reichsfachausstellung fällt in eine Zeit, in der der wirtschaftliche Niedergang früherer Jahre endgültig zum Stillstand gebracht ist und sich überall kräftige Zeichen neuen deutschen Lebens- und Arbeitswillens zeigen. Als ein solches Zeichen ist auch die Reichsfachausstellung des deutschen Fleischergewerbes in Stettin zu werten, deren wesentlicher Sinn es ist, dem Gewerbe durch das Zurschaustellen alles dessen, was es benötigt, Anreiz zu Neuschaffungen und damit zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden zu geben und durch Mehrbeschäftigung der ausstellenden Industrie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Fortführung der Arbeitsschlacht zu liefern.

\*) Es sei hier erwähnt, daß die Reichsbahndirektion besonders ermäßigte Hin- und Rückfahrtgelegenheiten nach Stettin für alle Orte der näheren Umgebung in einem Umkreis von 75 km zum Besuche der Ausstellung gewährt.

## Einzelhandel

### Weiterbeschäftigung ausgelernter Lehrlinge.

Im „Ostseehandel“ vom 1. Juni 1934, S. 8, wurde mitgeteilt, daß der Reichsarbeitsminister den Treuhändern der Arbeit anheimgestellt hat, erforderlichenfalls die Einführung sogenannter Zwischengehälter in den Tarifverträgen bzw. Tarifordnungen vorzusehen. Diese Zwischengehälter sollen lediglich für die ausgelernten Kaufmannsgehilfen in den ersten Monaten nach beendeter Lehrzeit in Frage kommen. Sie sollen den Unternehmern die Weiterbeschäftigung nach beendeter Lehrzeit erleichtern und nur dann für einige Zeit gezahlt werden, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt, den jungen Kaufmannsgehilfen später gegen Tarifgehalt weiter zu beschäftigen.

Der Verband des Stettiner Einzelhandels hat Veranlassung genommen, über diese Frage mit dem Treuhänder der Arbeit zu sprechen. Dieser erklärte, daß er nicht beabsichtige, generell eine untertarifliche Bezahlung für die jungen Kaufmannsgehilfen im 1. Berufsjahre zuzulassen, er sei aber bereit, auf Antrag schwachen Betrieben von Fall zu Fall eine untertarifliche Bezahlung zu gestatten.

### Betriebsordnungen im Einzelhandel.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels teilt im Rundschreiben Nr. 140 hierzu mit:

„Der Reichsarbeitsminister hat kürzlich durch eine Pressemitteilung daran erinnert, daß Betriebe, die in der Regel mehr als 20 Personen beschäftigen, auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit gehalten sind, Betriebsordnungen zu erlassen. Die Betriebsordnungen sind bis zum 1. Juli 1934 nach vorheriger Beratung im Vertrauensrat aufzustellen.

Von einigen Verbänden ist bei der Hauptgemeinschaft angeregt worden, eine Art Musterbetriebsordnung für Einzelhandelsbetriebe zu entwerfen. Diesem Wunsche können wir aber z. Zt. nicht nachkommen. Sowohl das Reichsarbeitsministerium wie auch die Deutsche Arbeitsfront lehnen es aus praktischen wie aus grundsätzlichen Gründen ab, Musterbetriebsordnungen für alle oder einzelne Gewerbebereiche herauszugeben. Einmal wünsche man nicht, von vornherein für das ganze Reich gleichlautende Schemaentwürfe zu verbreiten und so die freie Entwicklung, die sich nach den individuellen Bedürfnissen des Betriebes zu richten hat, zu beeinträchtigen; zudem fehlten zur Zeit noch die praktischen Erfahrungen auf Grund der neuen Gesetzesbestimmungen, die es berechtigt erscheinen ließen, vor einer mehr oder minder autoritativen Stelle aus allgemeine Normen zu verkünden. Aus diesen Gründen muß die Hauptgemeinschaft z. Zt. darauf verzichten, irgendwelche Musterbetriebsordnungen den Verbänden, und sei es nur als unverbindliche Anregung, zu übermitteln.“

Wir bemerken, daß auch der Treuhänder der Arbeit für den Wirtschaftsbezirk Pommern kürzlich eine Bekanntmachung erlassen hat, in welcher er mitteilt, daß er nicht beabsichtige, Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen festzusetzen.

Es wird den Einzelhandelsbetrieben empfohlen, die bestehenden Arbeitsordnungen dem Gesetze zur Ordnung der

nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934 anzupassen und in Kraft zu setzen.

Der § 27 dieses Gesetzes enthält die Arbeitsbedingungen, welche auf jeden Fall in die Betriebsordnung aufzunehmen sind.

### Wechsel der Lehrstelle durch einen gewerblichen Lehrling.

Die Handwerkskammer in Augsburg hat in dieser Frage den Standpunkt vertreten, daß bei dem Wechsel des Lehrherrn das ursprüngliche Lehrverhältnis nicht fortgesetzt wird, sondern daß ein neues Lehrverhältnis entsteht. Da aber nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Höchstlehrlingsdauer mit vier Jahren bemessen ist, muß auch bei dem Wechsel einer Lehrstelle das zweite Lehrverhältnis auf diese Bestimmung abgestellt werden. Im Interesse der Lehrlinge, für die in solchen Fällen, in denen die erste Lehre wegen mangelhafter Ausbildung durch den Lehrherrn unterbrochen wurde, eine Beendigung der Lehrzeit sehr schwierig ist, weil der zweite Lehrherr die Verantwortung für ein Bestehen der Gesellenprüfung kaum tragen wird, hat die schwäbische Handwerkskammer angeregt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit dahin abzuändern, daß die Höchstlehrlingsdauer auf fünf Jahre festgesetzt wird. Die Kammer ging dabei von der Erwägung aus, daß dem Lehrling mehr gedient ist, seine Lehre in einem anderen Betriebe auch unter Ueberschreitung der vierjährigen Lehrzeit beenden zu können, als vor die Unmöglichkeit der Vollendung der Lehrzeit oder vor die Frage eines Berufswechsels gestellt zu werden.

Um die Bestrebungen der Regierung bezüglich der Behebung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen, haben auch bayerische Handwerkskammern verlangt, daß die im Herbst 1934 auslernenden Lehrlinge unter allen Umständen in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Dabei wurde den Meistern, die Lehrlinge ohne zwingenden Grund nach beendeter Lehrzeit entließen, ohne daß diese anderweitig eine Stelle gefunden hatten, angedroht, daß mit Genehmigung des zuständigen Staatsministeriums eine zweijährige Lehrlings Sperre erwirkt wird.

### Wichtige Entscheidung des Münchener Einigungsamtes.

Das Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer München hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 16. Mai 1934 folgenden gutachtlichen Spruch erlassen:

„Die alleinige Hervorhebung des niedrigsten Spitzenpreises durch Fett- oder größeren Druck in Mischanzeigen entspricht nicht den Grundsätzen der einwandfreien Werbetätigkeit.“

In der Begründung führt das Einigungsamt aus:

Die Firma X. inseriert seit längerem in Tageszeitungen Waren verschiedener Beschaffenheit, insbesondere Glas- und Porzellanwaren, unter Angabe verschiedener Preise, dabei sind jeweils die Waren und die niedrigsten Spitzenpreise in größerem Fettdruck besonders hervorgehoben. Dies wird von dem Antragsteller namens seiner Firma und namens des Reichsverbandes, dessen Vorsitzender er ist, als unzulässig beanstandet. Die beiden Streitteile, die an sich einer gütlichen

Einigung nicht abgeneigt sind, beantragen wegen der grundsätzlichen Tragweite der Angelegenheit die Erlassung eines gutachtlichen Spruches.

In der heutigen Wirtschaftswerbung ist nur für solche Anzeigen Platz, bei welchen eine Irreführung des Publikums nicht in Betracht kommt.

Mischanzeigen mit Blickfang auf den niedrigsten Preis in einer Druckweise, die über die höheren Preise hinwegsehen läßt, sind zur Irreführung des Publikums geeignet. Die Mischanzeigen der Firma X. besitzen ebenfalls diese Eigenschaft. Denn eine Vielzahl von Lesern pflegt erfahrungsgemäß die Anzeigen über Warenangebote nur flüchtig zu überlesen;

durch den auffälligen Druck der niedrigsten Preisziffern aber wird die Aufmerksamkeit auf diese hin und von den weniger auffällig gedruckten höheren Preisziffern abgelenkt.

In dem Leser, dessen Blick so an den niedrigsten Preisziffern leicht haften bleibt, kann der Eindruck entstehen, daß in der angebotenen Ware eine wertvollere Ware zu dem besonders hervorgehobenen und verhältnismäßig niedrigen Preis erhältlich ist — in Wirklichkeit aber muß für eine wertvollere Ware ein höherer Preis bezahlt werden, der dem Leser durch die Druckweise leicht entgeht.

Die Mischanzeigen der Firma X. gewähren daher die Möglichkeit einer Irreführung des Publikums. Sie verstoßen demnach gegen § 1 UWG.; sie sind überdies durch die VII. Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft vom 21. März 1934, Ziffer 4, ausdrücklich als unzulässig gekennzeichnet.

Wenn in Mischanzeigen die Spitzenpreise durch besonderen Druck hervorgehoben werden sollen, so wird eine Irreführung nur dadurch vermieden, daß in folgender Weise verfahren wird: Sowohl die niedrigsten als auch die höchsten Spitzenpreise erhalten Fettdruck, und zwar in gleicher Höhe wie die übrigen dazwischenliegenden Preisziffern.

Dabei ist selbstverständlich Voraussetzung:

Der Spitzenpreis muß der Bezeichnung der Ware entsprechen; die mit Mischpreisen angekündigten Waren müssen reguläre Ware, dürfen nicht fehlerhafte Ware (z. B. Ausschußware, Ware zweiter Wahl usw.) sein; fehlerhafte Waren sind als solche ausdrücklich zu bezeichnen.

#### Saisonschluß- und Inventurverkäufe bei Versandgeschäften.

In dieser Frage hat der Reichswirtschaftsminister an den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag das folgende Schreiben gerichtet:

„Die mir übermittelte Anregung, den Versandgeschäften überhaupt oder den Textilversandgeschäften die Veranstaltung von Saisonschluß- und Inventurverkäufen zu verbieten, bedauere ich mangels einer gesetzlichen Bestimmung nicht entsprechen zu können. Ich habe aber in meinem Runderlaß an die Länder betreffend Saisonschlußverkauf 1934 vom 18. Mai 1934 — III A 8602/34 — darauf hingewiesen, daß die von den höheren Verwaltungsbehörden für den Saisonschlußverkauf zu treffenden Anordnungen auch auf die von Versandgeschäften veranstalteten Saisonschlußverkäufe anzuwenden sind. Diese unterliegen somit den gleichen einschränkenden Bestimmungen wie der übrige Einzelhandel, ein Umstand, der gerade für die Ankündigung des Saisonschlußverkaufs von besonderer Bedeutung ist.“

## Osthilfe

### Neue Entschuldungsverfahren

- Ballert, Karl, Vilminz a. Rügen.  
Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 9. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rügen.
- Falkenberg, Karl, Baumgarten.  
Entschuldungsstelle: Dramburger Kreissparkasse, Dramburg. Anmeldefrist 1 Monat bei dem Amtsgericht in Dramburg.
- Gronns, Alfred, Wittichow/Stargard.  
Entschuldungsstelle: Pyritzer Kreissparkasse, Pyritz. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
- Hagedorn, August und Antonie geb. Nehring, Hagen bei Pölitz i. Pom.  
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz (Pom.).
- Hoppe, Richard, Langenhagen Kr. Greifenberg i. Pom.  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschafts-
- kasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 16. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow/Rega.
- Kannenberg, Emil und Mathilde geb. Lettow, Labuhn.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Labes. Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Regenwalde.
- Lochmann, Emil, Langenhagen/Rehwinkel.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
- Möde, Robert, Gr. Leistikow, Kr. Naugard.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
- Obst, Rudolf, Bergen a. Rügen, Thiessow a. Rügen.  
Entschuldungsstelle: Rügensch Kreissparkasse, Bergen a. Rügen. Anmeldefrist bis zum 8. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rügen.
- Schliep, Ewald, Wudarge.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
- Schubbe, Karl, Tilzow a. Rügen.  
Entschuldungsstelle: Rügensch Kreissparkasse, Bergen a. Rügen. Anmeldefrist bis zum 8. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rügen.
- Schmidt, Karl, Birkenwalde, Kr. Naugard.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
- Stabenow, Else geb. Wähler, Jakobsthal Kr. Regenwalde.  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschafts-kasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Labes.
- Tesch, Friedrich, Pflugrade Kr. Naugard.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
- Vitzdam, Johannes, Splietsdorf.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
- Weiß, Karl, Pflugrade Kr. Naugard.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 8. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
- Ziemann, Fritz, Henkenhagen Kr. Regenwalde.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 30. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Labes.
- Beckmann, Reinhold, Rehwinkel.  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. P.
- Beuden, Arnold, Hackenwalde.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow i. P.
- Buss, Hermann, Groß-Benz, Kr. Naugard.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard i. Pom.
- Bluhm, Witwe, Emilie, Rehberg a. Wollin.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 30. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Wollin.
- Brederlow, Joachim und Elise, geb. Störp, Gr. Schönfeldt.  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
- Beilke, Albert, Pampow, Kr. Randow.  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
- Duchow, Erna geb. Tesch, Altdamm, Breite Str. 22.  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 14. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
- Dittmann, Carl, Falkenwalde, Kr. Randow.  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.

- Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz.
26. **Drews, Wilhelm und Wilhelmine geb. Gollnow, Wam-litz, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
27. **Erdmann, Elisabeth geb. Buß und Kinder, Clempin.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
28. **Ebmeier, Gustav und Luise geb. Timmerhaus, Clempin.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
29. **Frensel, Frieda geb. Beckmann, Mewegen, Kreis Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
30. **Fechner, Max und Bertha geb. Hennings, Gerdeswalde.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen, Grimmen.  
Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
31. **Feyerabend, Otto, Hansfelde, Stettin, Hospitalstr. 4.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
32. **Graap, Wilhelm, Altenkirchen a. Rg.**  
Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 25. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
33. **Gruchow, Luise geb. Strehlow, Blankensee, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 10. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
34. **Gruchow, Otto, Blankensee, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 10. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
35. **Gruhn, Oswald, Boock, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 20. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
36. **Glasow, Fritz, Schöningen, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Landw. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
37. **Häusler, Paul und Hertha, Grunersdorf.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
38. **Hartwig, Ida geb. Hilgendorf, Gr. Benz, Kr. Naugard.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 28. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
39. **Hein, Paul und Wilhelmine geb. Ziegenhagen, Bche.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
40. **Koepsel, Luise geb. Droese, Alt-Tessin, Kr. Cammin i. Pom.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Wollin i. Pom.
41. **Kleist, Robert, Rakentin.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
42. **Kutzner, Richard, Kranzfelde, Kr. Greifenhagen.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
43. **Kieckhöfel, Johannes und Emma geb. Moldenhauer, Altsarnow.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist 4 Wochen bei dem Amtsgericht in Stepenitz.
44. **Luckow, Franz und Else geb. Assmuss, Saatzig.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
45. **Lahl, Otto, Alt-Zarrendorf.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
46. **Lütke-meier Hermann und Martha geb. Fehlau, Ravenstein-Abbau.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
47. **Lemke, Wilhelm, Dölitz.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
48. **Mittag, August, Kucklow und Düssin.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. P.
49. **Netzel, Helene geb. Wendorf, Langenhagen, Kreis Greifenhagen.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
50. **Peter, Wilhelm, Alt-Zarrendorf.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Franzburg-Barth, Barth. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
51. **Rackow, Hermann, Tornow.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
52. **Russ, Franz, Dölitz.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
53. **Seeck, Paul, Neuhof b. Sagard a. Rg.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
54. **Schmidt, Richard, Blankensee, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 5. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
55. **Schnittker, Anna geb. Schuppenhauser, Prosnitz a. Rügen.**  
Entschuldungsstelle: Rügensche Kreissparkasse, Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 17. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
56. **Schoenborn, Hermann und Ida geb. Fieck, Saarow.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
57. **Storck, Friedrich, Grünhorst.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
58. **Sternkiker, Frida, Rosengarten, Kr. Randow.**  
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.  
Anmeldefrist bis zum 14. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
59. **Theil, Julius, Korkehagen, Post Gollnow-Land.**  
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Massow i. Pom.
60. **Völker, Robert, Prüchten.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Barth.
61. **Witt jun., Albert, Bresewitz.**  
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Barth.
62. **Wobig, Robert, Groß-Silber, Kr. Saatzig.**  
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 19. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg.
63. **Wegner, Anna Maria, Schützendorf, Kr. Cammin i. Pom.**  
Entschuldungsstelle: Landw. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist 4 Wochen bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.

## Liste

derjenigen Betriebe, bei denen durch Beschluß des Herrn Kommissar für die Osthilfe, Landstelle Stettin, das Sicherungsverfahren aufgehoben wurde.

1. v. Schwerin, Schmugetrow, Krs. Anklam, 4,
2. Dinse, Rubenow, Krs. Greifswald, 83,
3. Stanke, Götemitz, Krs. Rügen, 36,
4. Böttcher, Friedenthal, Krs. Demmin, 75,
5. v. Kieckebusch, Grambow/Gellin, Krs. Randow, 87,
6. Schönfeld, Pyritz, 69,
7. Zühlsdorff, Wittichow, Krs. Pyritz, 99,
8. Weinholz, Soltin, Krs. Cammin, 31,
9. Griep, Hohenreinkendorf, Krs. Randow, 92,
10. Schröder, Neuenkirchen, Krs. Anklam, 25,
11. Schmidt, Büssow, Krs. Franzburg, 65,
12. Gertner, Treptow, Krs. Demmin, 53,
13. Michel, Schuenhagen, Krs. Franzburg, 67,
14. v. Köller, Kantreck, Krs. Cammin, 22,
15. Schröder, Drammendorf, Krs. Rügen, 17,
16. v. Flemming, Basenthin, Krs. Cammin, 33,
17. v. Wedel, Cremzow, Krs. Pyritz, 12,
18. Laack, Grubenhagen, Krs. Greifswald, 62,
19. Warner, Karnin, Krs. Usedom-Wollin, 31,
20. Becker, Wildberg, Krs. Demmin, 69,
21. v. Corswant, Cuntzow, Krs. Greifswald, 50,
22. v. Schöning, Tolz, Krs. Saatzig, 33,
23. Ostermann, Gutendorf, Krs. Naugard, 33.

## Entschuldung der Siedler im Osthilfe-Entschuldungsverfahren

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat unter dem 30. April 1934 folgenden auszugsweise wiedergegebenen Erlaß herausgegeben:

I. Das Schuldenregelungsgesetz findet nach § 106 Abs. 2 auf landwirtschaftliche Siedlungsbetriebe keine Anwendung. Demnach gilt insbesondere § 97 Schuldenregelungsgesetz, der § 29 Schuldenregelungsgesetz auch für die nach der Osthilfegesetzgebung zu entschuldigenden Betriebe für anwendbar erklärt, für die Entschuldung von Siedlerbetrieben nicht. Vielmehr gelten für diese Betriebe die bis zum Inkrafttreten des Schuldenregelungsgesetzes maßgebenden Vorschriften. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Vorschriften der § 28 Abs. 5 und § 29 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur Sicherungsverordnung und des § 23 Abs. 2 der Entschuldungsrichtlinien vom 15. März 1932.

Neue Siedlerentschuldungsanträge können nicht mehr gestellt werden.

II. 1) Soweit Siedlerentschuldungsverfahren auf Grund der bisher geltenden Vorschriften und Anweisungen durchgeführt worden sind, behält es hierbei sein Bewenden. Es empfiehlt sich jedoch, in Verbindung mit der Siedlungsbank festzustellen, inwieweit durch die Regelung der Rückstände der landwirtschaftlichen Siedler nach meinem Erlasse vom 8. November 1933 — III/5. 6005. 33 — eine Aenderung der im Entschuldungsplane bezüglich der Rückstände vorgesehenen Regelung bedingt ist. Ich verweise insbesondere auf Ziffer I Absatz 3 und 5 des vorgenannten Erlasses. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, Guthaben nach Vereinbarung mit der Siedlungsbank zur Abdeckung von im Entschuldungsplan etwa gestundeten Verbindlichkeiten zu verwenden.

Im übrigen bestehen keine Bedenken dagegen, bereits in Angriff genommene Siedlerentschuldungen, insbesondere wenn es sich um die Entschuldung einer größeren Anzahl von Betrieben aus derselben Siedlungssache handelt, nach dem bisher bei den Landstellen üblichen Verfahren durchzuführen, damit eine einheitliche Behandlung dieser Verfahren gewährleistet ist.

2) Bei den erst in Angriff zu nehmenden Siedlerentschuldungen ist wie folgt zu verfahren:

Die Landstelle reicht der zuständigen Siedlungsbehörde ein Verzeichnis der noch nicht erledigten Siedlerentschuldungsanträge ein. Diese teilt daraufhin der Landstelle die seinerzeit festgestellten Schätzwerte sowie die Höhe der Siedlungskredite der einzelnen Stellen mit. Soweit die Rückstandsregelung für die einzelnen Stellen bereits feststeht, ist der Landstelle auch hiervon Kenntnis zu geben.

Die Belichtung der Siedlerstellen kann bis zu 100 v. H. des von der Siedlungsbehörde festgestellten Schätzwertes vorgenommen werden, und zwar aus Betriebssicherungsmitteln gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 1 des Osthilfegesetzes. Das Entschuldungsdarlehn liegt demnach zwischen dem Auslauf des Siedlungskredites (im allgemeinen 75 bis 90 v. H. des

Schätzwertes) und dem Schätzwert. Zum Zweck einer nachhaltigen Entschuldung der Siedler und mit Rücksicht auf die Beschränkung der zur Verfügung stehenden Betriebssicherungsmittel ist notfalls von den durch die Sicherungsverordnung gegebenen Kürzungsmöglichkeiten der Privatschulden Gebrauch zu machen. Reicht das hiernach mögliche Entschuldungsdarlehn auch unter Anwendung der Zwangskürzung zur Bereinigung der Privatschulden nicht aus, so kann im Rahmen des § 22 Absatz 2 der Entschuldungsrichtlinien vom 17. März 1932 ein Zuschuß gewährt werden. Die Verzinsung und Tilgung des Entschuldungsdarlehns ist mit je 1 v. H. unter Zuwachs der ersparten Zinsen mit der Maßgabe vorzusehen, daß eine spätere anderweitige, auch höhere Festsetzung des Satzes durch mich möglich ist.

3) In den Fällen, in denen die schlechte Lage des Siedlers dadurch bedingt ist, daß bei der Absetzung des Siedlers bereits vorhandene Mängel der Stelle nicht behoben sind, hat die Landstelle in Verbindung mit der Siedlungsbehörde dahin zu wirken, daß der Siedlungsträger sich verpflichtet, diese Mängel zu beseitigen.

4) Wegen der Durchführung der Entschuldung für Flüchtlingssiedler ergehen noch besondere Weisungen.

## Verkehrswesen

### Wasserpollzeiliche Anordnung

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Polizeiverordnung zur Regelung des Verkehrs auf den deutschen Seewasserstraßen vom 31. Oktober 1933 hat das Preußische Wasserbauamt Ost unter dem 25. Mai d. Js. folgendes angeordnet:

„1. Nachdem die neue Straßenbrücke über den Peenestrom bei Wolgast soweit fertiggestellt ist, daß die Brückenklappe bewegt werden kann, werden für die Durchfahrt durch die Brücke nachfolgende Signale gegeben:

bei Tage an einem Mast, der am Ende der festen Brücke neben dem Klappenpfeiler steht, Armsignale, wo bei der in der Fahrtrichtung rechts befindliche Arm gilt. Es bedeutet

Signalarm unter 45° nach oben: Durchfahrt frei,  
Signalarm wagerecht: Durchfahrt verboten.

Wenn die Brücke infolge Störung nicht bewegt werden kann, werden an einem Mast auf dem Brückenwärterhaus 2 schwarze Bälle geheißt;

bei Nacht ist die Klappbrücke geschlossen und wird nicht bewegt. Es brennen am Oberrand der festen Brücke neben dem Klappenpfeiler 2 rote Lichter in 1,5 m Abstand nebeneinander.

2. Ein Fahrzeug, das das Öffnen der Brücke wünscht, muß, sobald es sich der Brücke auf 1000 m genähert hat, 2 Flaggen übereinander im Want an gut sichtbarer Stelle zeigen und zwei lange Töne geben.

3. Die Brücke darf erst durchfahren werden, nachdem das Signal „Durchfahrt frei“ gezeigt wird. Bis dahin müssen sich die Fahrzeuge in mindestens 200 m Abstand von der Brücke entfernt halten.

4. Das Durchfahren der Klappenöffnung mit Segeln ist nur bei raumem Wind gestattet, sonst muß sich ein Segelfahrzeug bei der Durchfahrt der Schlepperhilfe des an der Brücke zur Verfügung gehaltenen Schleppers bedienen. Segelfahrzeuge, die durch die Brücke geschleppt werden wollen, müssen ankern und die Segel bergen, sofern der Führer des Schleppers dies für erforderlich hält. Die Zahl der in einem Schleppluge durch die Klappenöffnung zu schleppenden Fahrzeuge und ihre Reihenfolge bestimmt der Führer des Schleppers. Die Fahrzeuge müssen sich dessen Anordnung fügen.

5. Das Ankern und Schleppenlassen von Ankern innerhalb einer Entfernung von 10 m oberhalb und unterhalb der Brücke, sowie das Festmachen von Fahrzeugen an den an der Brücke stehenden Dalben oder Leitwerken ist verboten.

6. Die Durchfahrtsbreite der Klappenöffnung zwischen den Reibehölzern beträgt 18 m.

7. Diese wasserpollzeiliche Anordnung tritt an die Stelle der Anordnung vom 24. August 1933. Sie behält Gültigkeit, bis sie nach Inbetriebnahme der Brücke durch die endgültige Polizeiverordnung ersetzt wird.“

**Neuherausgabe des Tarifs für die Benutzung der reichsbahneigenen Bollwerke in Stettin**

Mit Gültigkeit vom 1. August 1934 wird der Tarif für die Benutzung der reichsbahneigenen Bollwerke in Stettin neu herausgegeben. Die Gebühr ändert sich für einige Güter entsprechend dem § 9 (Abschnitt A Kaigeld) des vom 5. Mai 1934 gültigen Hafengebührenabtarifs.

Der Tarif ist zum Preise von 10 Rpf. bei der Güterkasse Stettin Gb vom 20. Juni 1934 ab zu beziehen.

**Eisenbahn-Güterverkehr \*)**

**a) Deutsche Tarife**

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife)**

Der **Ausnahmetarif 9 S 1 (Rohkupfer usw.)** wurde unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 10. Juni 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 14 B 16 (Leuchtöl)** wurde zum 1. Juni 1934 eingeführt. Er gilt von bestimmten Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn.

Im **Ausnahmetarif 18 B 16 (Handelsklasseneier)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Mai 1934“ geändert in „längstens bis 31. Mai 1935“.

Der **Ausnahmetarif 18 S 9 (Zitronen)** wurde mit Gültigkeit vom 5. Juni 1934 eingeführt. Er gilt von bestimmten deutschen Seehäfen nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn.

Im **Ausnahmetarif 19 B 6 (Mischfutter)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis zum 30. Juni 1934“ geändert in „längstens bis zum 30. Juni 1935“.

Der **Ausnahmetarif 23 S 3 (Felle und Häute)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Juni 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 24 S 5 (Bestimmte Güter zur Ausfuhr über See)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Juni 1934 neu herausgegeben.

**b) Ausländische Tarife**

**Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband: Teil II, Heft 4.** Zum vorgenannten Tarif trat am 1. Juni 1934 der Nachtrag I in Kraft. Er enthält neue Frachtsätze der Tabelle B für Güter der Tarifstellen B, N und O des Artikeltarifs Nr. 202 und eine neue Tabelle B des Artikeltarifs Nr. 229.

**Ungarische Staatseisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1934 wurde der Anhang zum Lokalgütertarif, Teil II, neu herausgegeben.

**c) Verschiedenes**

**Änderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Hochstetten	Hochstetten (Nahe)	15. 6. 1934
Krummendorf	Riegersdorf	1. 6. 1934
Pingsdorf	Pingsdorf Gbf	1. 7. 1934.

**Kursänderungen.** Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs	
	ab 1. Juni 1934.			
d. Tschechoslowakei	1 Kr.	= 10,5 Rpf.	1 RM. =	9,58 Kr.
der Schweiz	1 Fr.	= 81,4 Rpf.	1 RM. =	1,23 Fr.
Dänemark	1 Kr.	= 57 Rpf.	1 RM. =	1,76 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 66 Rpf.	1 RM. =	1,52 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 64 Rpf.	1 RM. =	1,56 Kr.
Italien	1 Lira	= 21,4 Rpf.	1 RM. =	4,70 Lire
China und Japan über d. Sowjetunion	1 Dollar	= 251 Rpf.	1 RM. =	0,40 Dollar

**ab 2. Juni 1934.**

Österreich	1 Schilling	= 47,5 Rpf.	1 RM. =	2,11 Schilling
------------	-------------	-------------	---------	----------------

**ab 6. Juni 1934.**

Italien	1 Lira	= 21,8 Rpf.	1 RM. =	4,60 Lire.
---------	--------	-------------	---------	------------

\*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

**Post, Telegraphie**

**Postpaketbeförderung.**

Nach den Bestimmungen für die Postpaketbeförderung soll der Abfertigungszettel auf das angelieferte Gut, einerlei ob es in Papier, Pappe oder Stoffbeutel verpackt ist, geklebt werden. Aus Kammerkreisen wurde dem Deutschen Industrie- und Handelstag berichtet, daß bei dem Versand von Waren empfindlichen Inhalts, für die Stoffbeutel aus Baumwolle mit Krepppapier-Fütterung üblich sind, wie z. B. bei gebranntem Kaffee, die Gefahr nahe liege, daß beim Aufkleben auf den Beutel, namentlich bei übermäßiger Verwendung von Klebstoff, der Inhalt beschädigt und für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht werde; auch werde der Beutel durch die Beklebung selbst beschmutzt.

Es wurde deshalb als erforderlich bezeichnet, daß bei solchen Sendungen der Abfertigungszettel auch auf die Rückseite des in dem Beutel befindlichen Anhängers geklebt werden dürfe, wie das bei der Reichsbahn üblich sei und zu Beanstandungen bisher wohl keinen Anlaß gegeben habe. Eine Gefahr, daß bei gewaltsamer Entfernung des Anhängers auch der Eigentümer nicht festgestellt werden könnte, bestehe bei dem in Postbeuteln aufgelieferten Gut wohl nicht, da in den Beuteln die Rechnung im Briefumschlag nebst Aufschrift des Empfängers und die Firmenbezeichnung des Absenders enthalten sei. Auch seien die Beutel mit dem Firmenstempel versehen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat diese Darlegungen einer Prüfung unterzogen und ist beim Reichspostminister vorstellig geworden mit dem Antrage, bei Postpaketen in Beutelform, die Waren empfindlicher Natur enthalten, künftig zuzulassen, daß der Postaufgabezettel auf die Rückseite der Anschriftenfahne statt auf den Beutel geklebt werden dürfe. Nunmehr hat der Reichspostminister mitgeteilt, daß es versuchsweise zugelassen werde, bei Paketen mit Fahnenaufschrift den Paketaufgabezettel auf die Rückseite der Fahne zu kleben, wenn die Angabe des Absenders nochmals auf der Paketumhüllung selbst durch Druck, Stempel oder handschriftlich deutlich angebracht ist. Die Fahnen müssen aus Blech (mit unscharfen Kanten), widerstandsfähiger Pappe, Pergament, Holz oder anderem dauerhaftem Stoff hergestellt sein und unbedingt haltbar an den Sendungen befestigt werden. Außerdem soll ein Doppel der Aufschrift stets in das Paket obenauf gelegt werden.

**Außenhandel**

**Einrichtung einer Abteilung Außenhandel bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.**

In Erkenntnis der Tatsache, daß es das Gebot der Stunde ist, den Außenhandel des Kammerbezirks mit allen geeigneten Mitteln zu beleben und zu fördern, um die Fäden wirtschaftlicher Wechselbeziehungen zwischen befreundeten und aufeinander angewiesenen Partnern wieder enger zu knüpfen, hat die Industrie- und Handelskammer in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, ihre bisherige außenhandelspolitische Arbeit in einer besonderen Abteilung „Außenhandel“ zu intensivieren, die sich in Ländersektionen aufteilt. Im Rahmen der Abteilung Außenhandel sind bisher folgende Sektionen errichtet worden: Sektion für Polen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Lettland, Estland, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Großbritannien, Holland, Frankreich, Uebersee.

An die Spitze der Abteilung Außenhandel der Kammer ist der Vizepräsident Konsul Eduard Gribel, zu dessen Stellvertreter der Vizepräsident Gebhard Holtz berufen worden. Die Kammer knüpft an die im Rahmen dieser neuen Organisation zu leistende weitere Arbeit die Hoffnung, daß sie nicht nur dazu beitragen möge, der heimischen Wirtschaft zu dienen, sondern daß es ihr auch gelingen möge, wirksam zur Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen unter den Völkern beizutragen, deren Störung die eigentliche Ursache der allgemeinen heutigen Notlage ist.

**Inkassodienst der Außenhandelsstellen**

Um den am Außenhandel beteiligten Firmen eine möglichst sorgfältige und zuverlässige Bearbeitung ihrer Anträge auf außergerichtliche Beitreibung zweifelhafter Forderungen im Auslande zu gewährleisten, hat die Außenhandelsstelle, Berlin

C 2, Klosterstr. 41, nach sorgfältiger Auswahl in einer Reihe von Ländern eigene Vertrauensleute bestellt, die den Inkassodienst zu mäßigen Gebühren besorgen. Die Inanspruchnahme dieses Dienstes kann nur durch die Außenhandelsstelle erfolgen. Zur Zeit besteht dieser Dienst nach folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Memelgebiet, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und Ungarn. Für die übrigen Länder vermittelt die Außenhandelsstelle die Anschriften zuverlässiger Anwälte, Inkassobüros und dergleichen.

## Steuern und Zölle

### Steuergutscheinverordnung; Abtrennung von Gutscheineabschnitten.

Nach § 33 der Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung sind bei den Steuergutscheinen über 10.—, 20.— und 50.— RM. nur die Finanzkassen berechtigt, die Abschnitte, die in Anrechnung kommen sollen, von den Steuergutscheinen abzutrennen; werden die Abschnitte unberechtigt abgetrennt, so verlieren sie ihre Gültigkeit. Trotzdem ist bei der erstmaligen Verwendung der Steuergutscheine zu Steuerzahlungszwecken von den Inhabern irrtümlich oder in Unkenntnis der Bestimmungen häufig die Abtrennung selbst vorgenommen worden. Wenn die Finanzkassen diese Abschnitte im Einklang mit den Bestimmungen zurückweisen, so bedeutet dies für die Steuerpflichtigen einen erheblichen Schaden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat deshalb das Reichsfinanzministerium gebeten, anlässlich der erstmaligen Verwendung von Steuergutscheinen aus Billigkeitsgründen eine gewisse Nachsicht zu üben, wenn die Steuerpflichtigen ihre Abschnitte selbst abgetrennt haben und einwandfrei geklärt werden kann, daß dies in gutem Glauben geschehen ist, z. B. wenn der Steuerpflichtige gleichzeitig mit den Abschnitten auch den durch die übereinstimmende Bezifferung als zugehörig kenntlich gemachten Stammbogen vorlegt. Der Reichsminister der Finanzen hat daraufhin dem Deutschen Industrie- und Handelstag folgendes mitgeteilt:

„Ich habe die Finanzkassen (Zollkassen) bereits unterm 25. April 1934 ermächtigt, die vom 1. April 1934 ab einlösbaren Steuergutscheinabschnitte, die von den Steuerpflichtigen selbst abgetrennt worden sind, zur Anrechnung anzunehmen, wenn

1. die Abschnitte zugleich mit den zugehörigen Steuergutscheinen, deren Zugehörigkeit ohne weiteres aus der aufgedruckten Nummer ersehen werden kann, vorgelegt werden,
2. anzunehmen ist, daß die Abschnitte aus Unkenntnis oder aus Versehen von dem Einlieferer selbst abgetrennt worden sind, und
3. die Anrechnung der Abschnitte vor dem 1. August 1934 beantragt wird.

Ferner habe ich die Präsidenten der Landesfinanzämter ermächtigt, Steuergutscheine der Gruppe I (zu 10, 20 und 50 RM.), von denen der Einlieferer sämtliche Abschnitte aus Unkenntnis oder aus Versehen abgetrennt hat, in gültige Steuergutscheine umzutauschen, sofern die abgetrennten Abschnitte mit den zugehörigen Stämmen vorgelegt werden. Für Zinsvergütungsscheine gilt diese Regelung entsprechend. Der Erlaß vom 25. April 1934 ist nur für den inneren Dienstbetrieb bestimmt, ein Abdruck des Erlasses kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.“

Ferner ist auch zugelassen worden, daß die Behörden des Reichs, der Länder sowie Banken und andere private Unternehmungen, die viele Zinsvergütungsscheine besitzen und als zuverlässig bekannt sind, die einlösbaren Zinsvergütungsscheine in ihren Dienst- oder Geschäftsräumen unter amtlicher Aufsicht eines Beamten des Finanzamts oder der Finanzkasse abtrennen lassen. Die so abgetrennten Zinsvergütungsscheine gelten als von der Finanzkasse selbst abgetrennt. Ein solcher Antrag auf Abtrennung muß mindestens 3 Werktage vorher beim zuständigen Finanzamt eingehen. Dadurch wird die zeitraubende Übersendung der Steuergutscheine an die Finanz- oder Zollkasse erspart. Da aber die Steuergutscheine nicht bar eingelöst, sondern nur auf Steuern angerechnet werden dürfen, gelten für sie die nachfolgenden Einschränkungen:

Steuergutscheinabschnitte, die verschiedenen Amtskassen zur Anrechnung vorgelegt werden sollen, dürfen nicht in dem

gleichen Paket vereinigt eingesiegelt werden. Jedes Paket darf nur Steuergutscheinabschnitte enthalten, die von der gleichen Amtskasse angerechnet werden sollen. Bei der Vorlage der Steuergutscheinabschnitte an die Amtskasse müssen Name und Wohnung des Steuerpflichtigen, Art und Betrag der Steuerschuld, auf die die Anrechnung erfolgen soll, und gegebenenfalls die Steuernummer genau angegeben werden. Sollen die Steuergutscheinabschnitte auf Steuerschulden von mehreren Steuerpflichtigen angerechnet werden, so ist ein Verzeichnis beizufügen, aus dem auch der auf den einzelnen Steuerpflichtigen entfallende Betrag der Steuergutscheinabschnitte hervorgehen muß.

Durch diese Regelung ist auch den Geldanstalten die Möglichkeit gegeben, Abschnitte von Steuergutscheinen der Gruppe I, die bei ihnen hinterlegt worden sind, statt durch die Finanzkasse am Wohnsitz des auswärtigen Hinterlegers durch die Finanzkasse am Sitz der Hinterlegungsstelle abtrennen zu lassen und dem Hinterleger zu übersenden.

### Erhöhte Umsatzsteuer bei teilweisen Einzelhandelsumsätzen

Der Reichsfinanzhof hat zur Frage der erhöhten Umsatzsteuer in Urteilen folgende Rechtssätze aufgestellt:

1. Ergibt sich aus den Voranmeldungen oder Vorauszahlungen, daß der Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Umsatzes des Unternehmens im vorangegangenen Steuerabschnitt 1 Million RM. nicht überstiegen hat, so kann auch dann, wenn der Gesamtumsatz für diesen Steuerabschnitt bei der Veranlagung höher festgesetzt wird, erhöhte Umsatzsteuer nicht erhoben werden, sofern nicht bis zur Veranlagung auch eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen stattgefunden hat. (Urteil v. 16. 1. 34 V A 414/33, Samml. der Entscheidungen des RFH. Bd. 35 Heft 1/2, 1934.)
2. 1. Wenn ein erhöht umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen, das nicht überwiegend im Einzelhandel umsetzt, die Sicherungsvorschriften nicht eingehalten hat, so unterliegen alle Umsätze, für die im einzelnen nicht buchmäßig nachgewiesen ist, daß es sich um Lieferungen im Großhandel oder um sonstige Leistungen handelt, der erhöhten Umsatzsteuer. 2. Auch wenn der Zwischenhändler den unmittelbaren Besitz an der Ware überhaupt nicht erlangt hat, ist Steuerbefreiung zu versagen, wenn der vorgeschriebene buchmäßige Nachweis nicht erbracht ist. § 12 Abs. 2 Ziff. 2 UStG. 1930, § 13 Abs. 3 Ziff. 2 UStG. 1932, § 48 f UStDB. 1930 (1932), § 7 Abs. 2 UStG. 1930 (1932), § 37 b Abs. 2 UStB. 1930, § 39 Abs. 2 UStDB. 1932. (Ur. d. RFH. v. 26. 1. 34 V A 426/33, RStBl. Nr. 33 v. 9. 5. 34.)

## Innere Angelegenheiten

### Verleihung von Ehrenurkunden

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Herrn Heinrich Riebe (25 Jahre bei der Aktiengesellschaft Stettiner Dampfmühlen, Stettin);
2. Fräulein Elfriede Gloczewski (25 Jahre bei der Firma Carl Sellin R. Schauer Nachf., Stettin);
3. Herrn Franz Verwiebe (50 Jahre bei der Stettiner Träger- und Baueisen-Gesellschaft m. b. H., Stettin);
4. Herrn Hermann Holtz (25 Jahre bei dem Anklamer landw. Ein- und Verkaufs-Verein, e. G. m. b. H., Anklam).

### Beidigung von Sachverständigen

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 29. Mai 1934 ist Herr Richard Hallier, Stralsund, als Sachverständiger für Holz und Sperrholz öffentlich angestellt und beidigt worden.

## Messen und Ausstellungen

### Die größte deutsche Ausstellung beendet

Als am 5. Juni abends die Tore der Ausstellungshallen am Kaiserdamm hinter dem letzten Besucher geschlossen wurden, war eine Ausstellung beendet, die in der Ausstellungsgeschichte immer genannt werden wird: Die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“. Die Nationalgeschichte des Deutschen Volkes: „Das Reich der Deutschen“ war das Thema der Ehrenhalle. Noch nie waren an einem Ort und zu gleicher Zeit so wertvolle Urkunden und Dokumente aus zwei Jahrtausenden deutscher Geschichte beisammen wie hier. Zum ersten Mal ist in neuartiger Weise ausstellungstechnisch der Versuch gelungen, die Höhepunkte nationaler Geschichte

weitesten Kreisen nahezubringen. Ein Sinn der Ausstellung war der, dem deutschen Menschen die hohe kulturelle Stufe unserer germanischen Vorfahren an Hand der kostbaren, auf deutschem Boden gefundenen Schätze der germanischen Vorzeit zu zeigen. In der zweiten Abteilung „Deutsche Arbeit“ würde dem Ausstellungsbesucher ein Querschnitt durch den heutigen Stand deutschen industriellen und handwerklichen Schaffens gegeben. Man hörte immer wieder von Deutschen und Ausländern, daß eine Uebersicht in dieser Geschlossenheit noch nie gezeigt wurde — und man kann wohl sagen, daß in absehbarer Zeit eine Ausstellung von diesem umfassenden Inhalt nicht aufgebaut werden kann.

Maß man früher den Erfolg einer Ausstellung nach den gezählten Besuchern und den gebuchten Aufträgen, so ist die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ auch in dieser Hinsicht ein voller Erfolg. Bei ihr handelt es sich jedoch nicht um eine der vielen Ausstellungen, sondern sie war etwas ganz einmaliges! Hier warben nicht wie sonst Firmen für ihre Erzeugnisse, sondern gemeinschaftlich die einzelnen Fachgruppen des Reichsstandes der deutschen Industrie, die Innungen des Handwerks, der Reichsnährstand; — alle diese Ausstellergruppen brachten Spitzenleistungen aus ihrem Fach.

Und darum war diese Ausstellung die größte deutsche Ausstellung. Auf knappstem Raum lernte der Ausstellungsbesucher das deutsche Volk kennen. Das Volk, dem er selber angehörte, dem er verbunden ist in Glück und Not, dessen Zukunft die Zukunft seiner Kinder sein wird. Er sah hier ‚deutsche Arbeit‘, er mußte fühlen, daß auch er in dieser deutschen Arbeit steht, gleich, ob Arbeiter in Kontor oder Fabrik, Laboratorium oder Handwerksstand. Höher als das materielle Ergebnis ist der ideelle Erfolg zu werten. Sie erfüllte den deutschen Besucher mit Stolz, den ausländischen aber mit Achtung und Anerkennung. Nun noch einige Zahlen, die (von der Größe der Ausstellung zeugen: Insgesamt wurden auf der Ausstellung 750 000 Besucher gezählt, wovon etwa 350 000 auf Nicht-Berliner zu rechnen sind, darunter 100—150 000 Besucher aus dem Auslande gerechnet. Auch diese Ausstellung brachte eine starke Geschäftsbelegung für die Stadt mit sich; die Hotels, Pensionen, Verkehrsmittel und die übrige Geschäftswelt haben nicht unerheblichen Nutzen von dieser größten Ausstellung gezogen.

Während der Dauer der Ausstellung wurden 122 Sonderzüge aus allen Teilen des Reiches gefahren. Darüber hinaus waren mehrere hundert Gesellschaftsfahrten zur Ausstellung gebucht, die mit Bahn, Autobus oder Kraftpost zum Ausstellungsgelände führen. Auf der Ausstellung waren täglich 50 eingearbeitete Führer tätig, die in deutscher, englischer, französischer, italienischer, spanischer und polnischer Sprache zur Führung zur Verfügung standen. Der Führungsdienst war den ganzen Tag über in Anspruch genommen und hat sich außerordentlich bewährt.

Der in großer Auflage erschienene Amtliche Katalog der Ausstellung, der allgemein starken Anklang fand, war schon lange vor Schluß vergriffen; es mußten noch Tausende von Sonderdrucken angefertigt werden, um den Ausstellungsbesuchern wenigstens einen Leitfaden für die Ausstellung in die Hand zu geben. Die mit zahlreichen Angestellten besetzte Auskunftsstelle der Ausstellung wurde von früh bis spät in Angriff genommen.

Die Werbung für diese größte und schönste deutsche Ausstellung erforderte außerordentliche Mittel. Rund eine Million Prospekte, die teilweise reich bebildert waren und über den Inhalt der Ausstellung Auskunft gaben, wurden kostenlos abgegeben, Millionen von Siegelmarken. Hunderttausende von Plakaten in verschiedenen Größen, Hunderttausende von Postkarten warben für den Besuch.

Auf der Ausstellung waren für den Aufbau etwa 6000 Volksgenossen beschäftigt, hinzu kommen noch die an der Gestaltung und Anfertigung des Ausstellungsmaterials tätigen Volksgenossen. Während der Dauer der Ausstellung waren täglich 2—3000 Arbeiter und Angestellte auf dem Ausstellungsgelände am Kaiserdamm beschäftigt. Die Ausstellung, für die insgesamt 65 000 qm Hallenfläche in Anspruch genommen werden mußten und 120 000 qm Freigelände, benötigte einen außerordentlichen Aufwand an Materialien. Es wurden 80 000 qm Stoff, 40 000 qm Fußbodenbelag, 30 000 qm Sperrholz und Unmengen anderer Materialien ver-

wendet. In den 46 Ausstellungstagen wurden 450 000 kw Strom verbraucht.

Alles in allem: Vor Deutschland und vor der Welt legte die Ausstellung Zeugnis ab von den Erfolgen des ersten Jahres im Dritten Reich und gab einen Querschnitt durch die Spitzenleistungen deutscher Arbeit. Die Schau wird Deutschland mit Stolz, das Ausland aber mit Achtung erfüllen. Man wird aufschauen und merken, wohin Deutschlands Sinnen und Trachten steht: nach Arbeit und Frieden.

#### Ausstellung „Die Straße“ in München.

Vom 9. Juni bis zum Herbst wird die der unmittelbaren Initiative des Führers entspringende und vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen durchgeführte Ausstellung „Die Straße“ in München stattfinden. Sie wird einen umfassenden Ueberblick über den gesamten Straßenbau, Straßenverkehr, insbesondere Kraftverkehr bieten und in der Öffentlichkeit größte Beachtung finden.

Es wird auf diese Ausstellung hiermit besonders hingewiesen und der Besuch der Ausstellung empfohlen.

#### Ausstellung „Ostali 1935“ in Liegnitz.

Bekanntlich findet 1935 in Liegnitz eine ostdeutsche Ausstellung für Wirtschaft und Kultur, verbunden mit einer deutschen Werbeschau, statt. Der Oberbürgermeister der Stadt Liegnitz hat gebeten, ihm ostdeutsche Firmen zu benennen, die an der Ausstellung interessiert sind. **Alle Firmen des Kammerbezirks, die an der „Ostali 1935“ in Liegnitz Interesse haben, werden hiermit gebeten, dem Büro der Kammer davon Mitteilung zu machen.**

#### Die Budapester Internationale Messe.

Die diesjährige Budapester Messe hatte einen Besuch von nahezu 600 000 Menschen aufzuweisen. Der geschäftliche Verkehr ließ sich indessen in der Messe zunächst schleppend an. Am 5. Messetage setzten die Umsätze jedoch in erheblichem Tempo ein und hielten dann fast bis zur letzten Stunde der 11 Tage dauernden Messeperiode an. Laut den bisherigen Meldungen wurden zahlreiche geschäftliche Verhandlungen eingeleitet, deren Abschluß erst noch zu erwarten ist. Bei den Staatsbahnen wurden Frachtbegünstigungen für mehr als 3000 Waggons ungarischer Waren angesucht, wovon die Messeexposition der Staatsbahnen 2719 Waggons als an der Messe abgeschlossene Geschäfte anerkannt hat. Die gegen Warenpengö bewilligten Exportgeschäfte erreichten nicht die vorjährige Zahl, weisen aber noch immer einen Wert von 2½ Millionen Pengö auf. Nicht nur die auf der Messe aus-

## Gas verwenden heißt gut wirtschaften

#### Vorteile:

Saubere Werkstatt  
Mühevolle Bedienung  
Anpassungsfähigkeit an den Betrieb  
Genaueste Temperatur-Regelung  
Arbeitsvereinfachung  
Zeitersparnis  
Mehr Ware (kein Ausschuß)  
Gleichmäßige Ware  
Bessere Ware

#### Verwendung

zum  
Kochen  
Räuchern  
Braten  
Grillen  
Brühen  
Borstensengen  
usw.

Sie erhalten das Gas für Ihren Betrieb nach dem sehr günstigen Gewerbetarif.

Wir beraten Sie kostenlos!

**Gasgemeinschaft  
Städtische Werke A.-G., Stettin**

Telefon Nr. 35441

stellenden Massenproduktionsbetriebe haben größere Geschäfte abgeschlossen, sondern auch die hauptstädtischen Fabriken und Großhändler, die an der Ausstellung nicht beteiligt waren.

Die Industrie- und Handelskammer kann Interessenten einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse in den einzelnen Geschäftszweigen, die an der Messe beteiligt waren, auf Wunsch zur Verfügung stellen.

## Kreditschutz

### Beendete Konkurse

Kaufmann Hans Wiedeck, Inh. der Firma H. Wiedeck u. Co., Stettin, Pladrin- straße 4-6	beendet 25. 5. 34
Offene Handelsgesellschaft Böhm u. Licht, Pollnow	„ 25. 5. 34
Kaufmann Otto Wendorff, Inh. der Firma Otto Wendorff, Greifenberg i. Pom.	„ 1. 6. 34
Kaufmann Alex Zadek, Inh. der Firma Julius Zadek, Leder- u. Schuhwaren, großhandlungi Stettin, mit Verkaufsstellen in:	
1. Goldap i. Ostpr.	
2. Marienburg i. Westpr.	
3. Neumünster i. Holstein	
4. Osterode i. Ostpr.	„ 23. 5. 34

## Verschiedenes

### Gemeinschaftsausflug der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hatte am Sonntag, dem 10. Juni 1934, ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten, sowie deren Angehörige, zu einem Ausfluge eingeladen, bei dem auch das Präsidium der Kammer vertreten war. Die Fahrt ging mit dem Dampfer „Berlin“ der Swinemünder Dampfschiffahrts-A.G. nach Swinemünde. Begünstigt von herrlichem Sommerwetter waren die Dampferfahrt und der Aufenthalt in Swinemünde für alle Beteiligten ein schönes Erlebnis. Jeder konnte in diesem prächtigen Seebade an unserer pommerschen Ostseeküste das Strandleben nach Herzenslust genießen. Ein gemeinsames Mittagessen mit Kaffeetafel, gegeben von der Industrie- und Handelskammer, vereinigte die Fahrteilnehmer in einem Saal des Swinemünder Kurhauses.

An diesen Ausflug, der für die Teilnehmer ein Tag der Erholung und Freude war, werden alle gern zurückdenken.

### Verkehr mit gefrorenen Aalen.

Der Reichsminister des Innern hat unter dem 11. Mai 1934 folgenden Erlaß veröffentlicht:

„1. Nach Mitteilung des Deutschen Fischereivereins werden große Mengen von gefrorenen Aalen aus dem Ausland, insbesondere aus Kanada, eingeführt und im Inland entweder unverändert oder in geräuchertem Zustand in den Handel gebracht. Gefrorene Aale sind von geringerer Qualität als die frischen deutschen Aale. Sie werden deshalb im Handel geringer bewertet als diese.

2. Die aus gefrorenen Aalen hergestellte Räucherware ist von geräucherten frischen Aalen nicht ohne weiteres zu unterscheiden und erweckt somit den Anschein einer besseren als der ihr tatsächlich innewohnenden Beschaffenheit. Sie darf deshalb nicht unter der als irreführend zu erachtenden Bezeichnung als Aal oder Räucheraal in den Verkehr gebracht werden, sondern muß nach § 4 Nr. 3 des Lebensmittelgesetzes mit einer ausreichenden Kenntlichmachung versehen werden, die in einwandfreier Weise auf die Herstellung im Gefrierverfahren hinweist.

3. Ich ersuche, die mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs betrauten Behörden und Anstalten anzuweisen, dem Verkehr mit gefrorenen Aalen unter Beachtung der dargelegten Gesichtspunkte eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

### Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen.

Das Institut für Konjunkturforschung, Berlin, teilt mit, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit Wirkung vom 15. Mai 1934 ab die Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen, Berlin SW. 11, Prinz-Albrecht-Str. 3, aufgelöst und deren Arbeitsbereich dem In-

stitut für Konjunkturforschung übertragen hat. Die bisher von der Forschungsstelle erstellten Veröffentlichungen (Preisspannenberichte usw.) werden bis auf weiteres unverändert fortgeführt. Zuschriften sind künftig an das Institut für Konjunkturforschung unter der oben angegebenen Anschrift zu richten.

### Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften der Hitler-Jugend.

Die endgültigen Vorschriften für die Bekleidung und Ausrüstung der Einheiten der Hitler-Jugend sind fertiggestellt. Die Vorschriften werden durch Beratungs-rundschreiben veröffentlicht, die im Büro der Kammer, Frauenstr. 30, Zimmer 15, ausliegen. Interessierte Firmen können diese Vorschriften jederzeit einsehen. Die Kammer empfiehlt den Firmen, welche an der Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Hitler-Jugend interessiert sind, baldmöglichst die Beratungsschreiben einzusehen und auch mit Offerten an die Reichsjugendführung Abteilung I (Organisation), Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 10, oder an die Gebietsführung der Hitler-Jugend, Abteilung I, Stettin, Königsplatz 18, heranzutreten. Nur dann ist eine Berücksichtigung der einzelnen Firmen bei der Vergebung von Aufträgen gewährleistet.

### Industrie-Siedlung

Auf Anregung des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin hat auch sein pommerscher Bezirksverein in Stettin eine technische Beratungsstelle für das Siedlungswesen für den Bereich der Provinz Pommern eingerichtet.

Überall dort, wo sich Menschen ansiedeln, entsteht heute eine Fülle von technischen Fragen. So stellt auch die noch so einfache Siedlung, sofern sie überhaupt ihren Zweck erfüllen soll, eine Reihe technischer Aufgaben; sie sind Lebensfragen für Siedler und Siedlung. Gerade wegen der geringen verfügbaren Mittel ist alles auf Entwicklung und schrittweisen Aufbau abgestellt. Jedoch muß schon zu Anfang eine großzügige Planung allen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung tragen, um den angestrebten Aufbau und Vollendung ohne Doppelarbeiten und Doppelausgaben zu ermöglichen. Hierzu gehören auch die notwendigen technischen Einrichtungen.

Einige von ihnen mögen aufgezählt werden:

1. Wasserversorgung,
2. Stromversorgung für Licht und Kleinkraft,
3. Gasversorgung,
4. Abwässeranlage,
5. Beheizung und Lüftung,
6. Geräte und Maschinen,
7. Herrichtung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse zu Dauerwaren,
8. Beförderungsfragen usw.

Die technische Beratungsstelle hat die Aufgabe, die Behörden sowie die Träger von Siedlungen im weitesten Sinne technisch zu beraten und, wo nötig, für die Bearbeitung technischer Fragen auf geeignete Sachbearbeiter hinzuweisen.

Mit der Verwaltung der technischen Beratungsstelle wurde Herr Obergeringieur Hugo Keidel, VDI, in Stettin-Schwarzow, Traubenweg 19, Fernruf 21894, beauftragt. Im Bedarfsfalle wollen sich die Firmeninhaber an den Beauftragten wenden. Die Beratungsstelle erteilt Auskünfte kostenfrei.

### Aktion „Schadenverhütung“

Dem Amt für Volkswohlfahrt ist vom Minister für Volksaufklärung und Propaganda die Aufgabe übertragen worden, ein ständiges Aufklärungswerk „Schadenverhütung“ zu schaffen, dessen Ziel die Erhaltung der Volkskraft durch Ausschaltung aller irgendwie vermeidbaren Schäden ist.

Die Aufklärungsarbeit erstreckt sich über die rein gesundheitlichen Fragen hinaus auf weite Gebiete der Volkswirtschaft, der Technik, der Erziehung, des Vereinslebens und des privaten Daseins des einzelnen Menschen. Vor allem soll der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Brandverhütung, dem Rettungs- und Transportwesen, der „Ersten Hilfe bei Unfällen“ besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Die Notwendigkeit einer im ganzen Volke verankerten Schadenverhütung ist dringender und aktueller denn je. Die neue Arbeitsschlacht wird wiederum Millionen von Volksgenossen in Arbeit und Beruf und damit aber auch in neue Unfallgefahren bringen.

Als eines der wichtigsten Aufklärungsmittel wird eine periodische Druckschrift „Kampf der Gefahr“ Blätter für Schadenverhütung, erscheinen, die in frischer, lebendiger Form, ohne schulmeisterliche Belehrung den schaffenden Menschen über die Gefahren seines Berufes und ihre Bekämpfung aufklären soll. Dieses Blatt erscheint monatlich einmal und ist zum Preise von 10 Pfg. zu beziehen.



Es ist anzustreben, daß diese Druckschrift, die etwa 24 Seiten stark in Kupfertiefdruck hergestellt wird und eine Fülle von Bildern enthalten soll, von den Arbeitgebern bezogen und jedem Arbeitnehmer im Betriebe kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Kammer fordert die Arbeitgeber ihres Bezirks auf, für jeden Arbeitnehmer ihres Betriebes ein Exemplar dieser Monatszeitschrift zu beziehen und es den Arbeitnehmern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Unlautere Wirtschaftswerbung ausländischer Firmen.**

Der Kammer liegen über das Handbuch des deutschen Handels, Verlag A. Hanss, Straßburg, sowie über das Wiener Handelsblatt, Wien II, Kundmannngasse 12, Mitteilungen vor. Interessenten wird anheimgestellt, sich mit dem Büro der Kammer in Verbindung zu setzen.

**Angebote und Nachfragen**

1038 Plauen i. V. sucht für den Bezirk Pommern Vertreter für den Verkauf von reinwollenen gewebten Herren- und Damenschals.

- 1282 Sialkot City (Indien) wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Importeuren und Vertretern für den Absatz von Sportartikeln, insbesondere für Tennis-, Hockey-, Badminton-, Cricket-, Polo- und Fußballsport.
- 1515 Budapest sucht für Stettin und die Provinz Pommern Vertreter für den Verkauf von Heilpflanzen und Vegetabilien.
- 1615 Berlin sucht für den Verkauf eines Telefon-Schnurspanners geeignete Vertreter.
- 1926 Candia / Kreta sucht Vertreter für den Verkauf von Rosinen.
- 2096 Teningen (Baden) sucht rührigen Vertreter, der mit der Papierbranche vertraut ist, zum Vertrieb von Aluminiumfolien.
- 2159 Bremen sucht für die Provinz Pommern Vertreter für den Absatz von Lebertran-Emulsion an Schweinemästereien und Rindviehhalter.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8-13 und 15-18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

**Länderberichte**

**Schweden**

**Besorgnis um den englischen Absatzmarkt.** Durch das englisch-schwedische Handelsabkommen von Mitte vorigen Jahres war Schweden in bestimmtem Umfange auch seine Ausfuhr an landwirtschaftlichen Veredelungserzeugnissen nach England für die Dauer von drei Jahren garantiert worden. Mengen- und wertmäßig waren die diesbezüglichen Abmachungen für Schweden zwar keineswegs ausgesprochen befriedigend, nach Lage der Dinge aber immerhin erträglich, zumal damit gewisse Sicherungen für eine wenn auch kurzfristige Kontinuität der Agrarausfuhr gegeben waren. Indessen machen sich schon jetzt teilweise recht pessimistische Stimmen bemerkbar, die sich die Frage vorlegen, was nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages aus der schwedischen Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach England werden soll. Dabei wird in der Hauptsache darauf hingewiesen, daß England immer mehr bestrebt ist, die Versorgung seines Lebensmittelmarktes selbst in die Hand zu nehmen, und daß es kaum geneigt sein dürfte, nach Ablauf der Ottawa-Verträge den Dominien noch Zusicherungen für die landwirtschaftliche Einfuhr in dem bisherigen Umfange zu machen. Demgemäß fragt der Londoner Korrespondent von „Svenska Dagbladet“, mit welchen Möglichkeiten dann wohl dritte Länder, darunter also auch Schweden zu rechnen haben werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die immer wieder auftretenden Stimmen zu werten, welche sich für eine engere interskandinavische Zusammenarbeit einsetzen, um bei den nächsten Verhandlungen England gegenüber als geschlossener Block auftreten zu können. Bisher ist es aber in dieser Beziehung nur bei Wünschen geblieben, und wenn die Entwicklung nicht durch ganz ungewöhnliche Ereignisse unterbrochen wird, kann damit gerechnet werden, daß die skandinavischen Länder auch bei den nächsten Verhandlungen mit England wieder nur werden isoliert auftreten können. Gewiß ist bis dahin noch zwei Jahre Zeit, daß aber jetzt schon ernst zu nehmende Befürchtungen laut werden, ist immerhin für die Beurteilung der schwedisch-englischen Handelsbeziehungen symptomatisch.

In diesem Zusammenhang muß indessen mit Nachdruck noch auf einen anderen Gesichtspunkt hingewiesen werden. Das Vordringen Englands auf dem skandinavischen Markt ist in den einzelnen Ländern in ganz verschiedenem Ausmaße vor sich gegangen. Während Dänemark der England-Parole infolge der besonders hohen Abhängigkeit vom englischen Lebensmittelmarkt sofort und geradezu mit vollen Segeln folgte, ist die Entwicklung in Schweden sehr viel ruhiger und unauffälliger verlaufen. England konnte seine Verkäufe nach Schweden bisher nur ganz allmählich steigern und es ist zur Zeit nicht mit Sicherheit zu übersehen, inwieweit diese Verbesserung der englischen Position in der schwedischen Einfuhr auf die sehr viel günstiger gewordene Konjunktur des schwedischen Marktes zurückzuführen ist. Davon jedoch abgesehen haben die letzten Monate nun auch anteilsmäßig eine Besserung der englischen Position in auffälligerem

Umfange mit sich gebracht, die noch nicht abgeschlossen zu sein scheint. Die verstärkte englische Wettbewerbsfähigkeit aus valutatischen Gründen läßt in dieser Beziehung weitere Ueberraschungen als keineswegs ausgeschlossen erscheinen.

**Anhaltende Belebung der Industrie. — Kräftiges Steigen des Produktionsindex für Konsumwaren.** Die seit Mitte des vorigen Jahres zu beobachtende industrielle Erholung hat in den letzten zwei Monaten bedeutende Fortschritte gemacht. Der saisonbereinigte Produktionsindex des schwedischen Industrieverbandes, der im Juni vorigen Jahres noch auf 85 stand, ist im April 34 auf 110 gestiegen gegen 107 im März 34. Auffällig ist jedoch, daß sich in den letzten Monaten die Belebung fast ausschließlich auf die Produktion der Konsumgüter erstreckt, deren Index von 116 im März auf 124 im April 34 stieg. In der Ausfuhr war der Aufschwung schon einige Monate früher eingetreten, und gegenwärtig einer ruhigeren Entwicklung zu weichen.

Auch auf dem Arbeitsmarkt beginnt sich jetzt die günstigere Wirtschaftslage stärker auszuwirken. Von Ende März bis Ende April 34 ist die Ziffer der Arbeitslosen um rd. 14 000 auf nunmehr rd. 146 000 zurückgegangen, nachdem in den Vormonaten die Entlastung in wesentlich geringerem Ausmaß vor sich gegangen war. Im April 33 belief sich die Ziffer der Arbeitslosen noch auf 177 000.

**Weitere Zollerhöhungen bevorstehend.** Dem schwedischen Reichstag liegen zur Zeit folgende Zollerhöhungs- bzw. Zolländerungsanträge vor, denen der zuständige Reichstagsausschuß bereits zugestimmt hat, und mit deren Annahme durch das Plenum daher zu rechnen ist:

Statist. Nr.	Zollt. Nr.	Kr. je 100 kg
aus 558		Zinkweiß, Zinkoxyd mit einem Reinheitsgrad von mindestens 90% . . . . . 10,—
206		Anilinöl (Anilin), Naphtol, Naphthylamin, Nitranilin, Fenylen-diamin, Toluyldiamin und Resorcin sowie Salze von diesen Stoffen; Tiokarbanikid, Toluidin und Xylidin; wie auch höhere einwertige Alkohole . . . . . frei
266		Seife . . . . . 5,— Wasch-, Scheuer-, Polier-, Schleif-, Putz-, Desinfektions- und Appreturmittel, nicht besonders genannt, enthaltend Fett, Oel, Harz, Wachs, Seife, aber ohne Beimischung von Dextrin oder Stärke; wie auch auf eine andere Nummer nicht bezügliche Sulfonierungsprodukte von Kohlenwasserstoff, Fett und höheren einwertigen Alkoholen wie auch Salze davon:

268		nicht flüssig . . . . .	10,—
269		flüssig, in Gefäß wiegend brutto: über 1/2 kg . . . . .	10,—
		Anmerkung: Auf den unter diese Nummer gehörenden Wasch- und Appreturmitteln, die ausschließlich in der Textil- und Leder-Industrie zur Anwendung kommen, liegt ein Zoll von 5,— Kr. je 100 kg.	
270		1/2 kg oder darunter . . . . .	15,—
		Talg (premier jus und Preßtalg darin eingeschlossen):	
248	aus 108	premier jus . . . . .	14,—
249	108	Preßtalg . . . . .	14,—
250	108	anderer . . . . .	14,—
		Animalische Oele wie auch anderes Tierfett, auch gehärtet, nicht zu anderer Nummer gehörig:	
255	108	gehärtetes tierisches Fett . . . . .	14,—
		Anmerkung: Für gehärtetes tierisches Fett, das ausschließlich zur Herstellung von Stearin bestimmt ist, besteht kein Zoll.	
		Pflanzliche, fette Oele wie Pflanzenfett und andere pflanzliche Fettstoffe, zu keiner anderen Nummer gehörend:	
		andere Arten, darin einbegriffen gehärtete pflanzliche Fettstoffe, zu keiner anderen Nummer gehörend:	
262	112	in Glas- oder Tongefäß . . . . .	7,—
		in anderen Gefäßen:	
263	113	Oliven- oder Baumöl wie auch Sesamöl . . . . .	7,—
264	113	Erdnuß- oder Arachidöl . . . . .	7,—
265	113	Baumwollsam- oder Baumwollöl . . . . .	7,—
266	113	Maisöl . . . . .	7,—
267	113	Sojaöl . . . . .	7,—
268	113	Ricinusöl wie auch andere flüssige Oele, nicht besonders genannt . . . . .	7,—
269	113	Palmöl . . . . .	7,—
		Kokosöl und Palmkernöl:	
270	113	gereinigt (als Nahrungsmittel)	7,—
271	113	andere Arten . . . . .	7,—
272	113	gehärtetes pflanzliches Fett . . . . .	14,—
273	113	pflanzliche Fettstoffe, zu keiner anderen Nummer gehörend . . . . .	7,—
		Anm.: Zu Nr. 113 (Statist. Nr. 263—273) gehörende pflanzliche Fettstoffe, die ausschließlich für die Herstellung von gehärtetem pflanzlichen Fett oder Stearin bestimmt sind, sind zollfrei.	
274	114:1	Butter, künstlich (Margarine) . . . . .	41,—
		Kunstfette:	
275	114:2	ausschließlich zur Bereitung von Margarine, Margarinefett, Kunstsahne oder Kunstmilch bestimmt . . . . .	14,—
276		anderes . . . . .	15,—
		Seife; wie auch Seifenersatz:	
597	265	andere Arten . . . . .	13,—
aus 598	aus 266	Seife (Schmierseife) . . . . .	8,—

**Norwegen**

**Außenhandel.** Im April d. J. betrug der Wert der Einfuhr 63,83 Mill. Kr. (54,19 im April 33), der Wert der Ausfuhr 45,27 Mill. Kr. (36,91 im April 33), mithin der Einfuhrüberschuß 18,56 Mill. Kr. (17,28 im April 33). — Für die ersten vier Monate d. J., verglichen mit den Zahlen der gleichen Zeit der beiden vorhergehenden Jahre ergibt sich folgendes in 1000 Kr.:

	1932	1933	1934
Einfuhr	224 330	206 983	245 468
Ausfuhr	187 276	177 114	190 538
Einfuhrüberschuß	37 054	29 869	54 930

Der Gesamtumsatz des Außenhandels ist wie man sieht, in den ersten vier Monaten d. J. im Vergleich zum gleichen Zeitraum 33 um 13,5 Proz. gestiegen, gleichzeitig stieg der Einfuhrüberschuß um etwa 25 Mill. auf 54,9 Mill. Kr., aber von diesen 25 Mill. macht die erhöhte Einfuhr von Schiffen allein 16,4 Mill. Kr. aus, der Rest entfällt hauptsächlich auf verstärkte Einfuhr von Produktionsmitteln und Rohstoffen während die Einfuhr von Waren des Konsums geringer war als im Vorjahre.

**Einführung des indossablen Lagerscheins.** Nach Berichten der Osloer Fachzeitschrift „Lär, Sko & Skin“ ist nun der indossable Lagerschein, den man bisher in Norwegen nur wenig kannte, auch dort eingeführt worden. Eine diesbezügl. Notiz in der Nr. 10 der oben erwähnten Zeitschrift hat folgenden Wortlaut: „A/S Oslo Havnelager (Osloer Hafenlagerwesen) hat uns ein Schema für einen neuen Lagerschein (warrant) eingeschickt, der so umgearbeitet ist, daß er ein begebbares („negotiabel“) Dokument ist.“

Die Weiterveräußerung von Waren, für die ein Lagerschein (warrant) ausgestellt ist, ist im großen ganzen hier wenig bekannt und ist praktisch hier nur wenig angewendet worden. Eine Warenpartie, für die ein Lagerschein ausgestellt ist, kann ganz einfach auf diese Weise weiterveräußert werden, daß dieser Lagerschein an den Käufer weitergegeben wird. Die Weiterveräußerung von Lagerscheinen hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Veräußerung oder Uebertragung von Konnossementen. Die Weitergabe von Konnossementen hat indessen den Nachteil, daß das Konnossement im allgemeinen in mehreren Exemplaren ausgestellt ist. Die Veräußerung des Konnossements findet daher gewöhnlich eine begrenzte Anwendung, da es — in mehreren Exemplaren ausgestellt — nicht die erforderliche Sicherheit gibt, nachdem die Waren angekommen und beim Zollamt oder in privatem Zollager eingelagert sind.

Ein Lagerschein dagegen erfüllt seinen Zweck als begebbares Dokument auf ganz gesicherte Weise.

Der Lagerschein hat auch stärker praktische Anwendung als verpfändbares Dokument gefunden. Die meisten Banken und Finanzierungsinstitute nehmen die Lagerscheine des Oslo Havnelager als Sicherheit für Lombarddarlehen an. Ein Exemplar des neuen Pfandscheines steht Interessenten bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin, W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Großhandelspreisindex unverändert.** Der norwegische Großhandelspreisindex vom 15. 5. 1934 stellt sich gegenüber dem Vormonat unverändert auf 123.

**Rückgang der Arbeitslosigkeit.** Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitsuchenden betrug am 15. 5. 34 nur noch 34 175 gegen 40 439 im vorhergehenden Monat.

**Dänemark**

**Der April-Außenhandel nach Ländern.** — Relativ günstige Entwicklung der deutschen Einfuhr. Dänemarks Einfuhr belief sich im April d. J. auf 96,2 Mill. Kr. gegen 101,8 Mill. Kr. im März d. J. und 94,9 Mill. im April vorigen Jahres, die Ausfuhr auf 98,9 Mill. Kr. gegen 96,8 Mill. Kr. und 90,3 Mill. Kr., so daß sich für den April d. J. ein Ausfuhrüberschuß von 2,7 Mill. Kr. ergibt, gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 5,0 Mill. Kr. im März und von 4,6 Mill. Kr. im April 1933.

Die Verteilung von Einfuhr und Ausfuhr auf die wichtigsten Liefer- und Abnehmerländer ergibt sich aus der folgenden Tabelle (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1934	1933	1934	1933
Gesamteinfuhr bzw. -ausfuhr	397,6	384,0	371,1	366,2
Davon aus bzw. nach:				
Deutschland	90,2	83,7	45,9	53,4
England	116,0	107,2	224,9	231,0
Norwegen	5,9	8,2	14,6	8,7
Schweden	22,1	20,6	23,2	18,1
Finnland	2,8	2,3	4,8	2,7
UdSSR	16,9	13,7	1,6	0,9
Polen	7,7	8,6	2,8	2,1
Niederlande	11,9	14,5	3,6	4,3
Belgien	13,2	11,8	6,5	12,6
Frankreich	10,3	10,4	5,2	4,3
Italien	3,2	2,7	5,0	2,2
Schweiz	4,1	3,5	3,6	1,9
Tschechoslowakei	3,3	3,1	1,9	1,5
Verein. Staaten	28,7	27,0	3,2	2,1

Die deutsche Einfuhr nach Dänemark hat sich im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der dänischen Einfuhr verhältnismäßig günstig gestaltet. Es darf indessen nicht außer Acht gelassen werden, daß auch gegenwärtig die Stellung der englischen Einfuhr recht stark ist, und daß sie die auf konjunkturelle Besserung zurückzuführende Steigerung der dänischen Gesamteinfuhr zum größten Teil umfaßt, obwohl die dänische Ausfuhr nach England infolge der niedrigen Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse leicht rückläufige Tendenz zeigt. Bemerkenswert ist weiter, daß sich die dänische Einfuhr aus Schweden, der UdSSR, und vor allem noch aus Belgien in nennenswertem Ausmaße erhöht hat. Dabei konnte sich gleichzeitig auch die dänische Ausfuhr nach den genannten Ländern erhöhen, von Belgien allerdings abgesehen, dessen Einfuhr aus Dänemark stark rückläufig war. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Stellung der Verein. Staaten als Lieferant bisher eine nur geringfügige Verbesserung erfahren hat, obwohl diese in den Jahren vor der Krise eine sehr hohe Einfuhr nach Dänemark aufzuweisen hatten.

**Erklärung der Nationalbank über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande.** Die Nationalbank hat der Presse folgende Mitteilung übersandt:

„Da offenbar Unsicherheit herrscht über das Recht, Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auslande einzugehen, macht die Nationalbank darauf aufmerksam, daß die Zahlungen an das Ausland nur dann geschehen können, wenn ein entsprechendes Valutaattest oder die besondere Genehmigung der Nationalbank vorliegt, und daß dänische Personen oder Betriebe daher keine Verpflichtung gegenüber dem Ausland eingehen können, z. B. für Kontrakte über Lizenzzahlungen, Absprachen über Gewinne, Gewinnanteile aus Fabrikationen oder anderer Geschäftstätigkeit, Rückzahlung ausländischer Anleihen, Ergebnisse von Sammlungen usw., ohne zunächst die Genehmigung eingeholt zu haben, daß die Bezahlung stattfinden darf. Auch wird die Aufmerksamkeit auf die Bekanntmachung des Handelsministeriums vom 1. 2. 32 gelenkt, woraus hervorgeht, daß dänische Personen oder Betriebe, die aus Exporten oder anderer Geschäftstätigkeit stammende Guthaben im Ausland haben, diese Guthaben ohne Verzögerung nach Dänemark führen sollen, und daß die Unterlassung nur dann geschehen kann, wenn besondere Erlaubnis der Nationalbank dafür vorliegt. Es ist auch nicht erlaubt, Schulden und Guthaben im Ausland ohne besondere Genehmigung der Nationalbank zu kompensieren.“

**Lettland**

**Schifffahrt.** Im März d. J. zeigte der Schiffsverkehr über See in den drei Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang:		Ausgang:	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	60	39 427	58	35 865
Libau	40	17 134	37	13 457
Windau	38	18 394	37	18 383

Der Schiffsverkehr zeigt im Vergleich zum März 1933 eine kräftige Steigerung, die allerdings in der Hauptsache Riga zugute kommt (Eingang von 20 330 auf 39 427 Nrgt. und Ausgang von 25 250 auf 35 866 Nrgt.).

**Einfuhrpolitik.** Der lettländische Finanzminister Ehkis äußerte sich zu der von der Regierung mit Wirkung vom 1. Juni d. J. beschlossenen Verordnung betreffend Abänderung des Gesetzes über die Importregulierung. Der Finanzminister erklärte, daß die Gesamtkontingentierung des lettländischen Warenimports nur als eine vorläufige Maßnahme bis zur Annahme der neuen Gesetze über den Import und den Devisenhandel gedacht sei. Nach der Zusammenlegung der Importregulierungskommission mit der Valutakommission würde der endgültige Importplan ausgearbeitet werden. Beschränkungen soll der Import von Luxuswaren unterworfen werden, während die Einfuhr von Rohstoffen auch weiterhin

nicht behindert werden soll. In den nächsten Tagen beabsichtigt das Finanzministerium, diejenigen Waren bekanntzugeben, für die eine Einfuhrgenehmigung auch in Zukunft nicht notwendig sein wird. Es werden zwei Warenverzeichnisse aufgestellt werden, von denen das eine diejenigen Waren enthält, die auf Grund von Handelsverträgen hereingelassen werden müssen, während in dem zweiten Verzeichnis diejenigen Waren enthalten sein werden, die keine volkswirtschaftliche Bedeutung haben und jährlich nur in ganz geringen Mengen eingeführt werden.

**Butterausfuhr.** Im Mai d. J. wurden aus Lettland insgesamt 1 421 400 kg Butter im Werte von 1 167 900 Lat exportiert, was gegenüber dem Vormonat sowohl mengen- als auch wertmäßig eine Steigerung um rund 26 Proz. ergibt. Nach England gingen im Berichtsmonat 1 115 700 kg (78,5 Proz. der Gesamtausfuhr) im Werte von 888 800 Lat (76,1 Proz.), nach Deutschland 237 000 kg (16,7 Proz.) im Werte von 225 000 Lat (19,3 Proz.), nach der Tschechoslowakei 40 600 kg (2,9 Proz.) im Werte von 32 000 Lat (2,7 Proz.), nach Belgien 16 900 kg (1,2 Proz.) im Werte von 12 800 Lat (1,1 Proz.) usw.

**Ungünstige Entwicklung des Handelsverkehrs mit der UdSSR.** In den ersten drei Monaten 1934 hat die Sowjetunion für 1,16 Mill. Ls Waren nach Lettland geliefert, aber nur für 0,40 Mill. bezogen. Das Verhältnis ist ungefähr 3:1, sollte aber nach dem geltenden Handelsvertrag 1:1 sein. Es verlautet, daß die Rätehandelsvertretung in Riga das bisherige Mißverhältnis im Warenaustausch mit Lettland auf wesentlich billigere Preisbedingungen in Estland und Finnland zurückführt, besonders was landwirtschaftliche Erzeugnisse betrifft. Trotzdem behauptet sich in Riga die optimistische Auffassung, daß es doch gelingen werde, den Bilanzausgleich herbeizuführen.

**Bücher und Presseveröffentlichungen sind kontingentfrei.** Laut Verfügung des Finanzministers unterliegen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und andere regelmäßig erscheinende Presseveröffentlichungen nicht den Bestimmungen der Einfuhrkontingentierung.

**Zollfreiheit für Reisegut von Kurgästen.** Auf Beschluß des Finanzministeriums wird bis zum 1. 9. 34 Reisegut ausländischer Kurgäste, sofern es an sich nicht schon zollfrei ist, gegen Hinterlegung des Zollobtrages, der bei der Ausreise wieder zurückgezahlt wird, nach Lettland hereingelassen.

**Zollbehandlung von Heißwassergasapparaten und Leitungsverbindungshülsen.** Durch eine im Regierungsanzeiger vom 24. 5. 34 veröffentlichte Verordnung wurde angeordnet, daß folgende Waren in das Verzeichnis derjenigen Waren aufzunehmen sind, die im Tarif nicht besonders genannt sind:

Nr. 282. Heißwasser-Gasapparate, deren Kupferbestandteile 25 Proz. bei einem Gewicht über 4 kg übersteigen zu verzollen nach Art. 167 Punkt 2.

Nr. 283. Leitungs-Verbindungshülsen aus Kupfer und Aluminium mit einem Durchmesser von weniger als 100 mm zu verzollen nach Art. 143 Punkt 4a.

Die Verordnung ist am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

**Esland**

**Schifffahrt.** In den Monaten März und April d. J. zeigte der seewärtige Schiffsverkehr Revals folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
März	40	28 937	38	25 744
April	83	65 429	78	53 542

Im Vergleich zum März 1933 zeigte der März 1934 nur geringen Unterschied; im April 1934 aber stieg die Tonnage im Vergleich zum April 33 im Eingang von 33 782 Nrgt. auf 65 429 Nrgt. und im Ausgang von 34 045 Nrgt. auf 53 542 Nrgt. — Besonders lebhaft ist die Verfrachtung von Holz und Zellulose, von denen in diesem Jahre 100 000 Standards bzw. 30 000 to verfrachtet werden sollen.



**Benzin · Essolub**

**Vollschutz Motor Öl**

**Eierausfuhr.** Im Mai wurden insgesamt rund 6,2 Mill. Eier ausgeführt, eine Zahl, die bisher noch in keinem Monat erreicht worden ist. Nach England gingen 4,7 Mill. Stck., nach der Tschechoslowakei 0,7 und nach Deutschland 0,5 und nach der Schweiz 0,3 Mill. In dieser Saison betrug die Ausfuhr rund 9,1 Mill., während in derselben Zeit des Vorjahres nur 2,4 Mill. Eier ausgeführt worden sind.

**Einfuhr von Papierholz aus Rußland.** Die Nordischen Papier- und Zellstoffwerke in Reval haben mit der russischen Handelsvertretung wieder einen Vertrag über den Ankauf größerer Partien Papierholz abgeschlossen. Vorläufig sollen 2500 bis 3000 Eisenbahnwagenladungen geliefert werden.

**Die Anzahl der Automobile.** Nach den neuesten Erhebungen betrug die Gesamtzahl der Kraftwagen im Lande 3009 gegen 3077 im Vorjahr. Davon waren 1710 (1700) Personenaufomobile, 1065 (1128) Lastwagen und 170 (192) Autobusse. Die Zahl der Taximeterautos weist einen dauernden Rückgang auf und betrug am 1. 1. 34 647, dagegen ist die Zahl der privaten Kraftwagen im Steigen begriffen. Wie in früheren Jahren, so dominiert auch jetzt der amerikanische Kraftwagen (2343). Es folgen 268 französische, 215 deutsche, 79 italienische und 44 englische Wagen.

Die Zahl der Motorräder betrug am 1. 1. 34 896 gegen 833 im Vorjahr. Amerikanische Räder gab es 275, deutsche 236, englische 228 und belgische 116.

**Gute Ernteaussichten für Wintergetreide.** Auf Grund amtlicher Erhebungen wurden die Ernteaussichten zum 15. Mai für Roggen und Weizen als gut bezeichnet. Die Ernte an Winterroggen wird bei einer Grundlage der Schätzungen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre am 15. Mai auf 20 Proz. über Mittel geschätzt gegen 14 Proz. über Mittel am 15. Mai 1933. Der Stand des Winterweizens wird auf 13 Proz. über Mittel gegen 10 Proz. über Mittel geschätzt. Die Kleefelder haben in einigen Gebieten des Landes unter dem milden Winter gelitten, so daß die Schätzung hier 2 Proz. über Mittel beträgt. Der Stand der Wiesen wird im ganzen Lande als gut bezeichnet. Auf Grund der amtlichen Erhebungen sind die Ernteaussichten im Süden des Landes besonders gute.

**Verlustabschluß der A.-G. A. M. Luther für 1933.** Die A.-G. für mechanische Holzbearbeitung A. M. Luther hat das Jahr 1933 mit einem Verlust von rund Kr. 200 000 abgeschlossen. Dieser Verlust ist in der ersten Jahreshälfte entstanden, als die Gesellschaft gezwungen war, den beim hohen Kursstand der Währung verlustbringenden Export von Sperrholz aufrecht zu erhalten. In der Abschlußbilanz ist das Anlagevermögen mit 9,0 Mill. Kr. ausgewiesen. Der Amortisationsfond beträgt rund 6,0 Mill. Kr. (5,7 Mill. Kr. im Vorjahr). Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6,0 Mill. Kr. und die Verschuldung ist im Laufe des Jahres von 0,4 auf 0,1 Mill. Kr. zurückgegangen. Debitoren sind infolge der Abwertung der Währung von 1,0 auf 1,4 Mill. Kr. gestiegen. Da die Fabrik sich im Winter 1932/33 auf eine weitere Einschränkung der Erzeugung einstellen mußte, sind die Vorräte an Rohstoffen und Fabrikaten von 1,7 Mill. Kr. auf 1,2 Mill. Kr. zurückgegangen. In der zweiten Hälfte des Jahres verbesserte sich die Konjunktur infolge der Abwertung der Währung und die Produktion hat seitdem merklich zugenommen. Der Mangel an inländischem Birkenholz hat die Gesellschaft veranlaßt die Rohstoffe zum Teil aus Finnland zu beziehen.

## Freie Stadt Danzig

**Abänderung der Hafentarife in Danzig und Gdingen.** Das Ministerium für Handel und Industrie in Warschau hat am 8. 5. 34 eine Verordnung über Hafentarife erlassen, die in polnischen staatlichen Seehafen abgeben werden sollen. Der neue Tarif bringt einige Erleichterungen für die Küstenschiffahrt und einige Abänderungen der Abgaben, die von der Seeschiffahrt zu zahlen sind. Vor Veröffentlichung des Tarifes haben Verhandlungen mit dem Hafenausschuß Danzigs stattgefunden, die zur Folge haben werden, daß auch der Hafenausschuß in nächster Zeit unter Anpassung an das Gdinger Gebührensystem einen neuen Hafenabgabentarif veröffentlichen wird. Zunächst wird bis zum 28. 5. durch Nachtrag zu dem bisherigen Danziger Hafenabgabentarif eine grundsätzliche Gleichstellung der wichtigsten Gebühren, wie sie vom 28. 5. in Gdingen in Geltung stehen, durchgeführt werden. Für Danzig ergibt sich daraus u. a., daß trotz einer generellen Erhöhung des Hafengeldes für ein- und ausgehende Schiffe die Abgaben in Danzig noch immer bis zu 30 Proz. niedriger sein werden als vor der grundsätzlichen Angleichung der Danziger an die Gdinger Tarife.

Die wichtigsten Aenderungen der Hafentarife in Danzig und Gdingen sind ab 28. 5. 34 im einzelnen folgende:

Das Hafengeld für ein- und ausgehende Schiffe wird um etwa 30 Proz. höher sein. Trotz dieser Erhöhung werden die Abgaben für die Seeschiffahrt in Danzig immer noch bis zu 30 Proz. niedriger sein, als (dies vor der grundsätzlichen Angleichung der Danziger Tarife an die Gdinger Tarife der Fall war. Veranlassung zu dieser Tarifänderung hat die Tatsache gegeben, daß infolge der zahlreichen im Tarif vorgesehenen Sonderermäßigungen, insbesondere für die Tourenlinien, in einzelnen Fällen nur so geringe Beträge zu zahlen waren, daß sie kaum noch als angemessenes Entgelt für die Benutzung der Hafeneinrichtungen angesprochen werden konnten, während auf der anderen Seite in einzelnen Fällen zu hohe Belastungen auftraten, die als Härten empfunden wurden. Infolgedessen ist die Erhöhung der Einheitssätze verbunden worden mit einer weiteren Ausgestaltung der Vergünstigungen für die Tourenlinien, insbesondere durch die Einführung einer Bestimmung, nach der Verholgeld künftig ohne Rücksicht auf die Anzahl der durchgeführten Verholungen nur einmal erhoben wird. So steht zu erwarten, daß für den Tourenlinienverkehr im Durchschnitt keine höhere Belastung eintreten wird. Die Tarifierhöhung wird sich also nur in den Fällen auswirken, in denen volle Schiffsladungen gelöscht oder geladen werden.

Um beim Anlaufen beider Häfe Härten zu vermeiden, ist in solchen Fällen eine 15prozentige Ermäßigung auch für Nicht-Tourenfahrzeuge vorgesehen. Nach den alten Tarifen war die Gewährung von Ermäßigungen für das Anlaufen beider Häfen ausschließlich auf Tourenfahrzeuge beschränkt. Im Zusammenhang mit dieser Tarifneugestaltung für die Seeschiffahrt hat der Hafenausschuß beschlossen, zunächst für das Jahr 1934 ohne Rechtsgrund aus Billigkeitsgründen Vergünstigungen zu gewähren an die Eigentümer von privaten Umschlagstellen, die regelmäßig dem Seeschiffahrtsverkehr dienen, soweit sie laufend im betriebsfähigen Zustand unterhalten werden. Der Hafenausschuß wird den Interessenten zur gegebenen Zeit näheres mitteilen, so daß Anträge von Interessenten in dieser Sache zwecklos sind.

Einige kleinere Aenderungen sind auch eingetreten bei den Hafentarifen für die Ladung, und zwar wurden einige Güter den Wünschen der Interessenten entsprechend in niedrigere Tarifklassen eingruppiert. Um den Transitverkehr weiter zu fördern sind Güter von der Abgabe von der Ladung bei der Wiederausfuhr befreit worden, die in den Häfen gelöscht und bis zu einer Zwischenlagerung von 2 Monaten wieder ausgeführt werden.

## Polen

**Die polnischen Staatsbahnen führen Kraftverkehr ein.** Der von den polnischen Staatsbahnen geplante Kraftomnibusverkehr ist gestern auf einer Anzahl von Linien, so u. a. nach Kielce, Krakau, Zakopane, Krynica, Busk, Bialystok, Grodno, Białowiez, Suwalki, aufgenommen worden. Es wurden zum Teil sehr komfortable Wagen mit 35 Sitzen in Betrieb gestellt. Der Kraftverkehr wird von drei Zentralstellen aus geleitet, von Warschau, Krakau und Bialystok. Vorläufig stehen 80 Kraftomnibusse zur Verfügung, von denen 28 Saurer, 15 Fiat und 37 Wagen älteren Typs, u. a. der polnischen Marke „Ursus“ sind. Der Kraftverkehr soll auch auf den Güterverkehr ausgedehnt werden, und zwar sollen zuerst Lebensmittelsendungen befördert werden. Bei der Hauptverwaltung der polnischen Staatsbahnen wurde eine eigene Abteilung für Kraftverkehr eingerichtet, da ein Ausbau desselben geplant ist. Auf den Strecken, auf denen Eisenbahnautobusse verkehren, sind die bisher den Verkehr bewerkstelligenden privaten Verkehrsunternehmen aufgelöst worden.

**Belebung auf dem Textilmarkt in Lodz.** In der zweiten Maihälfte war eine Belebung im Absatz von Baumwollwaren zu verzeichnen. Besonders gefragt waren Hemdentuche. Die Umsätze wurden zumeist gegen bar getätigt, bei Wechselzahlungen eine Frist von vier Monaten nicht überschritten. Auch der Absatz im Einzelhandel hat sich gebessert. Ebenso hatten Wirkwaren und Kunstseidengarne bei gleichbleibenden Preisen eine stärkere Nachfrage.

**Englisch-polnische Kohlenverhandlungen in Warschau.** Eine Delegation englischer Kohlenrubenbesitzer begibt sich demnächst nach Warschau, um die seinerzeit in London unterbrochenen Verhandlungen mit der polnischen Kohlenindustrie wieder aufzunehmen. Es wird angenommen, daß die Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führen

werden, obgleich noch sehr große Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Im Juni beginnen parallel mit den Kohlenverhandlungen in Warschau Handelsvertragsverhandlungen zwischen Polen und England in London.

**Wechselproteste.** In Polen wurden im April 120 100 Wechsel auf die Gesamtsumme von 24,7 Mill. Zl. protestiert, gegenüber 123 500 Stück im Gesamtbetrag von 25,1 Mill. im März d. J. und 165 700 Stück über 34,7 Mill. im April 1933. Die Summe der protestierten Wechsel macht 7,5% der eingelösten Wechsel im April gegenüber 5,5% im März d. J. und 9,7% im April v. J. Trotz eines Sinkens der absoluten Zahlen ist eine Steigerung der Wechselproteste im Verhältnis zum allgemeinen Wechselumlauf erfolgt.

## Rußland

**Außenhandel.** Aus dem soeben veröffentlichten Außenhandelsausweis der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion geht hervor, daß das russische Außenhandelsvolumen im 1. Quartal 1934 im Vergleich zum Vorjahre einen weiteren starken Rückgang aufweist. Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels in den ersten drei Monaten d. J. stellte sich auf 134,1 Mill. Rbl. gegenüber 184,5 Mill. im 1. Quartal 1933, was einen Rückgang um 50,4 Mill. Rbl. ergibt. Dabei ist die russische Ausfuhr auf 84,6 Mill. Rbl. gesunken gegenüber 101,1 Mill. im 1. Quartal 1933, der Rückgang beträgt mithin 16,5 Mill. Rbl. oder 16,3%, während der Exportrückgang im ganzen Jahre 1933 13,8% betrug. Noch weit stärker ist der Sowjetimport zusammengeschrumpft. Er betrug im Berichtsquartal nur 49,5 Mill. Rbl. gegenüber 83,4 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, ist also um 33,9 Mill. Rbl. oder 40,6% zurückgegangen. Im Zusammenhang mit dem starken Einfuhrückgang hat die russische Handelsbilanz in den ersten drei Monaten 1934 mit einem Ausfuhrüberschuß von 35,1 Mill. Rbl. abgeschlossen gegenüber einer Aktivität von 17,6 Mill. Rbl. im 1. Quartal 1933. Der Ausfuhrüberschuß betrug im Januar d. J. 16,7 Mill., im Februar 6,7 Mill. und im März (Ausfuhr 29,7 Mill., Einfuhr 18 Mill.) 11,6 Mill. Rbl.

**Die Dürre in Rußland.** In den wichtigsten Getreidegebieten des Europäischen Rußland ist der Witterungsverlauf dieses Frühjahrs durch einen großen Mangel an Niederschlägen gekennzeichnet. Es sind in diesen Gebieten in den letzten 2 1/2 Monaten bisher nur Mitte März, Mitte April, in der Zeit vom 20.—23. April und vom 8.—12. Mai Regen gefallen. Einzelne Gebiete, wie das Odessaer Gebiet, der südliche Teil des Gebiets Dnjepropetrowsk (Sowjetukraine), Daghestan (Kaukasus), Teile der Krim und des Transwolgagebiets, haben seit Frühjahrsbeginn überhaupt noch keinen Regen gehabt. In diesen Gebieten ist selbst dann, wenn noch in der nächsten Zeit Regen fallen sollte (am 4. Juni wird endlich ausgiebiger Regen gemeldet), im besten Falle nur noch mit einer Mittelernte zu rechnen. In den übrigen Gebieten des Nordkaukasus, der Ukraine und des Wolgagebiets waren die Regenfälle bisher so unbedeutend und die Wirkung anhaltender trockener Ostwinde so schädlich, daß schon jetzt mit einer starken Ernteminderung gerechnet wird. Der Winterweizen hat bisher noch relativ wenig gelitten, dagegen sind die Sommerkulturen überall schlecht aufgegangen. Die späteren Kulturen, wie Sonnenblumen und Mais, liegen zum großen Teil noch ungekeimt im Boden. In Mittel- und Westrußland war das Frühjahr zwar auch trocken, da jedoch hier die Vegetation sehr viel später eingesetzt hat, sind noch keine großen Schäden entstanden.

**Die Brotpreise werden erhöht.** Eine Verfügung des Rates der Volkskommissare und des Zentralkomitees der kommunistischen Partei stellt fest, daß infolge der Dürre in vielen südlichen Gebieten der Sowjetunion die Brotpreise gestiegen seien. Dieser Umstand veranlasse den Rat der Volkskommissare und das Vollzugskomitee, die Preise auch des normierten Brotes, die allzu niedrig seien, zu erhöhen. Im Zusammenhang hiermit würden die Löhne der niedrigeren Kategorien der Arbeiter und Angestellten erhöht werden, und zwar beginnend mit dem 1. Juni um insgesamt 95 Millionen Rubel im Monat.

**Weizenkäufe im Auslande.** Nachdem die russische Regierung vor einigen Tagen bereits zwei Schiffsladungen Weizen über England erworben hat, werden jetzt diese Käufe fortgesetzt. Wie zuverlässig verlautet, hat die russische Regierung erneut rund 20 bis 25 000 to Austral- und Plataweizen gekauft. Wie auch bei den letzten Käufen, so sind auch diese Mengen über England cif Wladiwostok erworben.

**Die Hungersnot in der Sowjetukraine** ist, nach Korrespondenzen der in Lemberg erscheinenden ukrainischen Zeitungen („Dilo“ und „Nowy Tschas“) eine chronische Erscheinung; viele Millionen hungern; die geschilderten Folgeerscheinungen sind erschütternd.

Von der beim Völkerbund angeregten internationalen Hilfsaktion verlautet nichts mehr!

**Die Ergebnisse der russisch-deutsch-polnischen Eisenbahnkonferenz in Wilna.** Nach sowjetamtlichen Angaben sind auf der russisch-deutsch-polnischen Eisenbahnkonferenz in Wilna die Gütertarife für die wichtigsten Export- und Importwaren (Holz, Oelkuchen, Eisen, Stahl usw.) auf den deutschen und polnischen Eisenbahnen um 10—25% herabgesetzt worden. Zur Steigerung des Güterumsatzes haben die polnischen Eisenbahnen die Abgaben für die Umladung von Holz um 17% herabgesetzt. Die Konferenz hat eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht genommen, um den direkten Güterverkehr zwischen der Sowjetunion, Frankreich, Belgien, der Schweiz und anderen Ländern aufzunehmen, wobei dieser direkte Güterverkehr über die deutschen Eisenbahnen geleitet werden soll.

**Internationale Rauchwarenauktion in Leningrad.** Am 30. Juli wird in Leningrad die VII. Internationale Rauchwarenauktion eröffnet werden. An der Auktion werden über 100 Vertreter ausländischer Rauchwarenfirmer aus Westeuropa und Amerika teilnehmen.

## Finnland

**Außenhandel.** Der Warenaustausch Finnlands mit den verschiedenen Ländern für die Zeit Januar—April 33 und 34 ergibt sich aus nachstehender Uebersicht, die wir dem „Mercator“ entnehmen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Millionen Fmk.		Millionen Fmk.	
	Jan.—April	Jan.—April	Jan.—April	Jan.—April
	1933	1934	1933	1934
Rußland	30.0	70.1	32.3	34.7
Estland	4.9	7.0	4.0	8.3
Lettland	2.0	2.3	0.7	2.4
Polen-Danzig	14.7	43.1	2.3	1.7
Schweden	114.3	137.8	30.6	45.1
Norwegen	14.9	13.0	10.9	11.7
Dänemark	33.2	55.2	21.3	29.6
Deutschland	272.7	249.3	107.5	66.6
Niederland	34.6	41.8	27.7	23.9
Belgien	27.6	47.9	39.2	49.7
Großbritannien und Nord-Island	168.3	270.1	435.9	532.5
Frankreich	14.9	35.5	46.2	52.2
Spanien	9.2	8.5	6.3	7.8
Italien	10.3	13.1	22.7	26.9
Schweiz	8.6	14.2	1.0	3.4
Ungarn	0.6	2.8	0.4	0.6
Tschechoslovakei	4.9	15.1	0.4	0.7
Brittisch Indien	4.0	6.4	11.4	10.6
Japan	0.7	6.0	9.3	13.7
China	1.0	0.2	16.1	10.7
Ver. Staaten	60.7	100.3	120.3	127.5
Brasilien	44.7	38.1	23.5	23.7
Argentinien	16.5	34.7	26.9	25.2
Zusammen Mill. Fmk.	917.9	1 246.6	1 039.6	1 166.1

Die Ausfuhr nach Großbritannien ist weiter im Steigen (von 435,9 auf 532,5 Mill. Fmk.), ebenso die Einfuhr von dort (von 168,3 auf 270,1 Mill. Fmk.). Die Einfuhr aus Deutschland hat trotz Aufhebung des Handelsvertrages bloß von 272,7 auf 249,3 Mill. Fmk. nachgegeben und dürfte sich nun nach Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages schnell erholen; die Ausfuhr nach Deutschland hat stärker gelitten und ging von 107,5 auf 66,6 Mill. Fmk. zurück. Als die nächst wichtigsten Einfuhrländer folgen Schweden, die Vereinigten Staaten, und Rußland, das von 30,0 auf 70,1 Mill. Fmk. aufrückte. In der Ausfuhr steht nach wie vor England an erster Stelle gefolgt von den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweden.

**Ueberwachung der Kokseinfuhr.** In einer Verordnung vom 18. 5. 34 bestimmt die finnische Regierung auf Grund des Gesetzes vom 23. 3. 34 über die Reglementierung der Einfuhr von Steinkohlen und Koks, daß Koks nach dem 30. 6. 34 nach Finnland bloß auf Grund eines Einregistrierungs-

zeugnisses erfolgen darf. In den gleichzeitig vom Finanzministerium erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 24. 5. 34 wird bestimmt, daß über alle in Finnland eingeführten Kokspartien den Zollkammern ein Ursprungs- und ein Einregistrierungszeugnis vorzulegen ist. Die Koksimporteure sind verpflichtet, die Koksimporteure zu überwachen, welche die erwähnten Einregistrierungszeugnisse auszustellen hat. Das staatliche Kohlenimportkomitee hat ein Register über alle Koksimporteure in Finnland und über alle von diesen abgeschlossenen Koksimportabmachungen, sowie über diejenigen Kokspartien, welche auf Grund dieser Abmachungen in Finnland eingeführt werden, zu führen. Koks darf nur auf Grund eines Zeugnisses des staatlichen Kohlenimportkomitees eingeführt werden, aus welchem ersichtlich ist, daß der betreffende Koksimporteur bei dem Komitee diese Einfuhr einregistriert hat.

Hervorzuheben ist, daß es sich bei dieser Regelung der Koksimporteure im Gegensatz zu der der Kohlen nur um eine statistische Erfassung und Bezeichnung des zugelassenen Firmenkreises in Finnland handelt, nicht jedoch um eine Quotenregelung, wie sie für Kohlen sich aus dem finnisch-englischen Handelsvertrag ergibt.

**Das Zusatzabkommen zum finnisch-tschechoslowakischen Handelsvertrag.** In dem Zusatzabkommen zwischen Finnland und der Tschechoslowakei zu dem bestehenden Handelsvertrag, der

in Prag unterzeichnet wurde, verzichtet die Tschechoslowakei auf die Meistbegünstigungsrechte in den Positionen 240 und 241 B, sowie auf die Anmerkungen zu den Positionen 273—76 des finnischen Zolltarifes. Diese Positionen umfassen Textilwaren. Es sind die gleichen, auf welche Deutschland in seinem Handelsvertrag mit Finnland verzichtet hat. Auf der anderen Seite verzichtet Finnland auf zwei unwesentlichere Positionen des tschechoslowakischen Zolltarifes.

**Stand der finnisch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.** Die schon seit längerer Zeit in Warschau geführten finnisch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen schreiten sehr langsam vorwärts. Nach Pressemeldungen zeigt Polen, welches allerdings die Hauptlast der von Finnland an England in der Kohleneinfuhr-Frage gemachten Zugeständnisse zu tragen hat, kein großes Entgegenkommen. Nach einer anderen Pressenachricht sollen jedoch die Verhandlungen demnächst ihren Abschluß finden.

**Gründung einer neuen Sperrholzfabrik.** Die Häme Fane-rithed as O. Y., Hämeenlinna, hat sich entschlossen, in der ostfinnischen Stadt Sortavala (am Ladogasee) eine neue Sperrholzfabrik zu bauen. Die Jahresproduktion soll sich auf 6000 cbm belaufen. Die Zahl der Belegschaft ist mit 130 bis 150 Arbeitern veranschlagt. Die Bauarbeiten sind bereits in Angriff genommen.

## Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

An die Herren Inhaber und Leiter in Handel und Industrie an ihre Gefolgschaften wendet sich ein Werbeschreiben unseres Vereins, das der Stadtauflage dieser Nummer des „Ostseehandels“ beiliegt. Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Wichtigkeit der Aufgaben des Vereins hin, der mit seinen gemeinnützigen Einrichtungen dazu beitragen will, durch Vorbildung und Entsendung tüchtiger junger Kaufleute auf Auslandsposten die Stellung des deutschen Handels in der Welt zu stärken und zu fördern. Kein von den hohen Aufgaben seines Berufes erfüllter junger Kaufmann sollte sich der Notwendigkeit dieser gerade in der heutigen Zeit so wichtigen Bestrebungen verschließen. Es wäre zu wünschen, daß viele sich fänden, die unserem Rufe Folge leisten.

Zu unserer **Ausfahrt nach Wollin—Cammin—Heidebrink** hatte sich Sonntag, den 3. Juni eine stattliche Schar jüngerer und älterer Mitglieder und guter Freunde des Vereins eingefunden. Die „Minna“ der Reederei C. Köhn brachte die frohgestimmte Reisegesellschaft in rascher Fahrt bei schönstem Wetter nach Wollin, dem alten Julin. Der einstündige Aufenthalt in dieser Stadt wurde zu einer Inaugenscheinnahme der auf dem Marktplatz vor sich gehenden Ausgrabungsarbeiten alter Siedlungsstätten benutzt, der sich ein Besuch der Fundsammlung in der Realschule anschloß. — Von den Sehenswürdigkeiten der Bischofsstadt Cammin fand natürlich der Dom besonderes Interesse. Der durch seine geschichtswissenschaftlichen Arbeiten bekannte frühere Domkantor Herr R. Spuhrmann hatte hier liebenswürdigerweise die Führung übernommen, die er mit einem fesselnden Vortrage in der Kirche einleitete. Vom ehrwürdigen Gotteshaus ging es dann durch die Stadt, deren reizvolles Bild sich den Beschauern schon bei der Anfahrt und dann von der Höhe des Bators aus dargeboten hatte. Wir lernten das städt. Kurhaus mit seiner prächtigen Umgebung und künstlerischen Innenausstattung kennen und haben auch von der gastronomischen Seite einen sehr befriedigenden Eindruck gewonnen.

Bei der Mittagstafel begrüßte im Namen des Vorstandes Herr Albert Radtke unsere Freunde und Gäste, unter ihnen besonders den Sohn des vor 30 Jahren verstorbenen Mitbegründers des Vereins, Herrn Normann E. Schulz, der in treuer Verbundenheit zum „Ueberseeischen“ aus Berlin zu dieser Ausfahrt herübergekommen war. — Die städt. Kur- und Badverwaltung hatte zu einem Besuch ihres Sol- und Moorbades eingeladen; ein Gang durch die neuzeitlichen Anlagen gab den Besuchern ein Bild von der Anwendung und Bedeutung dieser ausgezeichneten Heilmittel, die Cammin mit Recht einen hervorragenden Platz in der Reihe der Kurorte dieser Art zuweisen. — Der Nachmittag galt einem Abstecher nach dem Ostseebade Heidebrink; dank der guten Beziehungen des Vereins waren wir dort bei Kaffee und Kuchen Gäste eines früheren Mitgliedes. Nach kurzem Verweilen am Strand wurde die Rückfahrt über den Bodden angetreten, sie brachte den harmonischen Abschluß einer Ausfahrt, die mit ihren abwechslungsreichen Eindrücken sich als wohl gelungen in die große Zahl dieser traditionellen Sommerveranstaltungen des Vereins einreihen darf.

„Vorspiele im Welttheater“ hieß das Thema des Unterhaltungsabends am 6. Juni. Im Mittelpunkt dieser als Vorspiele bezeichneten geschichtlichen Vorgänge standen zwei Habsburger: Ferdinand II. und der Erzherzog Franz Ferdinand. Es wurden die Kräfte und Ursachen aufgewiesen, die am Werke waren, um die zwei furchtbarsten deutschen Tragödien vorzubereiten: den 30jährigen — und den Weltkrieg. Die Ausführungen rankten sich um vorgelesene Abschnitte aus den „Dreizehn Büchern der deutschen Seele“ von Schäfer, aus dem Werke „Ursprung und Wandlung Deutschlands“ v. Louis v. Kohl und aus dem Franz-Ferdinand-Roman „Apis und Este“ von Bruno Brehm. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer der Darbietung.

Für Ende Juni ist die Besichtigung eines großen Industriewerkes geplant. Näheres wird den Mitgliedern durch Rundschreiben noch bekanntgegeben.

## Kunst Darm aus Seide.

Hiermit wird auf den in der bergischen Seidenbauindustrie auf Seidenbandwebstühlen hergestellten Kunst Darm „Sanipell“ (imprägnierter Seidenschlauch) hingewiesen, der sich nach dem Urteil zahlreicher Verbraucher außerordentlich gut bewährt. Er trocknet mit der Wurstmasse gleichmäßig ein und ist für Dauerwurstherstellung wegen seiner Weichheit, Geschmeidigkeit und Porosität bestens geeignet. Die Bildung von Luftblasen ist ausgeschlossen und eine gute Durch-

räucherung der Wurst wird ermöglicht. — Der Kunst Darm wird in allen gangbaren Größen hergestellt und in fertig abgebundenen Abschnitten von verschiedenen Längen geliefert. Er ist geeignet, dazu beizutragen, den Import von ausländischen Naturdärmen zu ersetzen und deutschen Seidenbandwebern, die unter dem Rückgang des Exportes schwer zu leiden haben, neue Verdienstmöglichkeiten zu geben.

# Heinrich Hermelink / Kofferfabrik

Stettin, Apfelallee Nr. 29 Fernruf 32512

## Auto- und Musterkoffer

Tornister / Koffer aller Art

### Gute Drucksachen

sind der beste Kundenwerber

Drucksachen für Handel  
Drucksachen für Industrie  
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI  
STEINDRUCKEREI  
BUCHBINDEREI

### Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666



### Ein Vertreter in Hemdsärmeln?

Der Kundenbesuch „in aller Gemütlichkeit“ macht, wird nicht gerade höfliche Aufnahme finden.

Die Briefe, die Sie täglich herauschicken, sind Vertreter, die durch tadellose Aufmachung Ihren Gedanken wohlwollenden Empfang sichern wollen.

Kleiden Sie darum Ihre Briefe in Feldmühle Special-Bank-Post, das repräsentative, zweckmäßige und dabei preiswerte Geschäftspapier. Schützen Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen durch Beachtung des Wasserzeichens



**Feldmühle,**  
Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

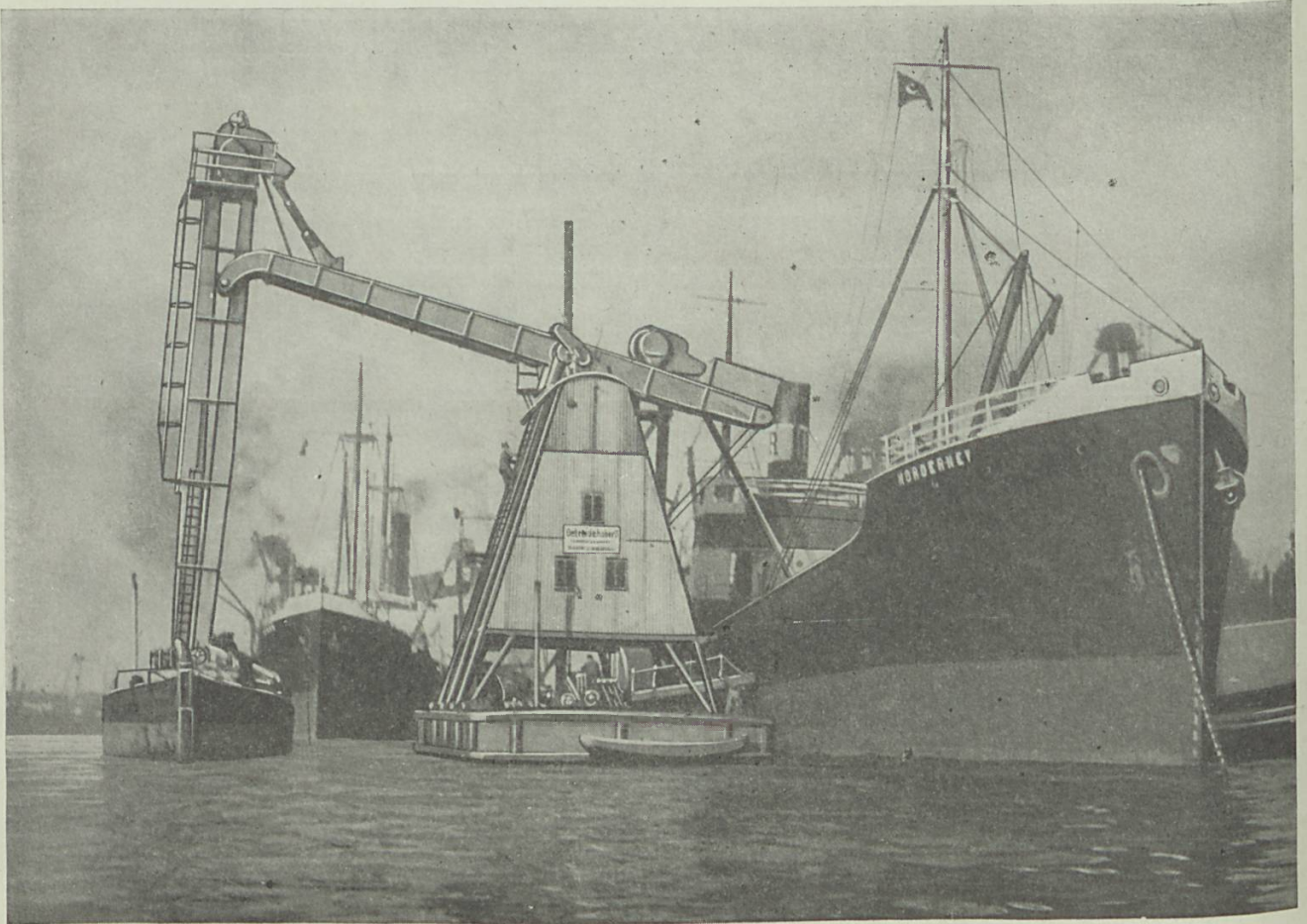
# „Sanipell“

der bewährte deutsche Mitteldarm für Dauerware

Wilh. Sopp, W.-Elberfeld, Wupperrstraße 35

Auf dem Deutschen Fleischer-Verbandstag in Stettin ausgestellt durch:

**Carl Gustav Pass, Remscheid, Eberhardstraße Nr. 12**



# Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen  
in Seeschiffe und umgekehrt durch

**schwimmende Elevatoren**  
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

**Die Elevatorenverwaltung**  
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766